Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Wirtschaftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2019

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft **KOBLENZ**

AUSFERTIGUNG:

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

				Seite
A.	Prü	fungs	sauftrag	4
B.	Gru	ndsä	tzliche Feststellungen	7
	I.	Lag	ge des Eigenbetriebes	7
		Ste	llungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
	II.	Fes	ststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB	8
		Unr	regelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
C.	Geg	genst	and, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Fes	tstell	ungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
	l.	Fes	ststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
		1.	Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
		2.	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	15
		3.	Der Lagebericht	16
	II.		ststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. De- nber 2019	17
		1.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
		2.	Gesamtaussage	17
	III.	Ana	alyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
		1.	Vermögenslage	18
		2.	Finanzlage	22
		3.	Ertragslage	23
	4	4.	Wirtschaftsplan	29
E. 🔼	Fes	tstelli	ungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	32
			ungen gemäß § 53 HGrG	32
F.	Wie	derg	abe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	33

<u>Anlagenverzeichnis</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	Anlage 1
	Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 1
	Seite 3 - 20
Lagebericht 2019	Anlage 2
	-
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 /
	Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	
zum 31. Dezember 2019	Anlage 4
	Seite 1 - 52
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5
	Seite 1 - 8
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 6
	Seite 1 - 5
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse	
zum 31. Dezember 2019	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019	Anlage 8
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 9 / Seite 1 - 17
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 10

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

- im Folgenden auch der Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtratssitzung vom 16. Mai 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 GemO.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

- Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
- 2. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
- 3. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
- 4. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
- 5. Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
- 6. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

- 1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
- 2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
- 3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
- 4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
- 5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerkes erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie des Prüfungshinweises zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 9 zu diesem Bericht berichten.

Von dem Eigenbetrieb wurden weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abgegeben. Diese haben wir geprüft und unserem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. <u>Lage des Eigenbetriebes</u>

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Bereich der privaten Haushalte ist die Schmutzwassermenge leicht angestiegen. Größere Schwankungen sind bei den Industrieabwässern festzustellen, die sich abhängig von der Produktion infolge der gesamtwirtschaftlichen Lage verändern.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung führt zu einer Einschränkung der Einbringung des Klärschlamms in die Landwirtschaft. Um dieser gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm.

Weiterhin ist ab 2029 eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm verpflichtend. Als Chance sieht die Werkleitung eine Studie der Universität Hohenheim, die beweisen soll, dass Phosphor aus Klärschlammasche der Klärschlammvergasungsanlage als Düngemittelzusatz genutzt werden kann.

Mit dem Projekt soll großtechnisch demonstriert werden, dass es möglich ist, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzielen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch zu mehr als 80 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen.

Die Werkleitung beurteilt die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs positiv. Sie geht davon aus, dass das im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.346 nicht unterschritten wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung. Ebenso wird die Sanierung der baulichen Teile im Klärwerk sowie in den Pumpwerken einen Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen.

Die Werkleitung geht bei der Bilanzierung von der Unternehmensfortführung aus. Weiterhin vertritt sie im Anhang die Auffassung, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, so dass keine weiteren Angaben im Anhang erforderlich sind.

Dem widersprechende Erkenntnisse bezogen auf den Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 26. September 2019 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

- die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
- 2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken,

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanzund Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen.
- 4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen und dessen Finanzierung,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Liquide Mittel,
- Sonstige Rückstellungen,
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 2. Juni bis 6. Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unseren Büroräumen in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Ein- gangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrech- nungen oder Verschrottungs- protokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten und Verträge, Abgrenzung, Abstimmung der Verbrauchsabrechnung und Kassenreste der Stadt mit Forderungen/Erlösen, Saldenbestätigung, Zahlungsausgleichsprüfung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Liquide Mittel	Tagesauszüge Kreditinstitute	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Be- rechnungen, rechnerische Kontrolle zur Voll- kostenermittlung

<u>Prüffeld</u>	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestä- tigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Erträge/ Aufwendungen	Bewusste Auswahl von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:
Herr Bernhard Mohrs (Werkleiter),
Frau Birgit Fetz,
Frau Brigitte Hoffmann,
Frau Julia Mertes.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Die Prüfbereitschaft war bei Aufnahme der Prüfung gegeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
 Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. <u>Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme oxaion business solutions Release 7.2.1.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. <u>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019</u>

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der besonderen Formvorschriften der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. <u>Der Lagebericht</u>

Der Lagebericht 2019 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019</u>

1. <u>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</u>

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

		31.12.20	119	31.12.	2018	Verän- derung
	-	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. <u>Ve</u> I.	ermögen Anlagevermögen					
	Immaterielle Vermögensgegenstände	703	0,3	0,4	736	-33
	2. Sachanlagen	147.219	68,9	71,0	149.051	-1.832
	3. Finanzanlagen	161	0,1	0,1	160	1
	4. Summe	148.083	69,3	71,5	149.947	-1.864
II.	<u>Umlaufvermögen</u>					
	1. Vorräte	163	0,1	0,1	137	26
	2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.023	0,9	1,4	2.944	-921
	3. Verrechnungskonto Stadtkasse	22.695	10,6	9,8	20.508	2.187
	4. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.656	2,6	2,9	6.055	-399
	5. Forderungen an Gebietskörperschaften	41	0,0	0,0	33	8
	6. Sonstige Vermögensgegenstände	18	0,0	0,0	24	-6
	7. Liquide Mittel	35.067	16,5	14,3	30.051	5.016
	8. Summe	65.663	30,7	28,5	59.752	5.911
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	0,0	4	1
IV.	Vermögen gesamt	213.751	100,0	100,0	209.703	4.048
	 Stammkapital Zweckgebundene Rücklagen Allgemeine Rücklage Jahresgewinn 	26.000 24.962 122.381 4.243	12,2 11,7 57,2 2,0	12,4 11,4 55,5 2,8	26.000 23.904 116.406 5.975	0 1.058 5.975 -1.732
	Janresgewinn Empfangene Ertragszuschüsse	4.243 31.209	2,0 14,6	2,8 15,4	32.217	-1.732 -1.008
	6. Summe	208.795	97,7	97,5	204.502	4.293
II.	<u>Fremdkapital</u> 1. Rückstellungen					
	a) Pensionsverpflichtungen	424	0,2	0,2	351	73
	b) Sonstige Rückstellungen	1.091	0,5	0,6	1.419	-328
	c) Summe	1.515	0,7	0,8	1.770	-255
	2. Förderdarlehen	612	0,3	0,3	648	-36
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	272	0,1	0,2	378	-106
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.314	0,6	0,6	1.199	115
	 Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 	850	0,4	0,5	982	-132
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	229	0,1	0,0	57	172
	7. Summe	4.792	2,2	2,4	5.034	-242
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	164	0,1	0,1	167	-3
IV.	Kapital gesamt	213.751	100,0	100,0	209.703	4.048
	=		·	:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 1.864 auf TEUR 148.083.

Die Abnahme ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von TEUR 6.541, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.300 und Buchwertabgänge bzw. Korrekturen der Anschaffungs- und Herstellungskosten von TEUR 105 gegenüberstehen.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Zugänge und Umbuchungen verweisen wir auf Anlage 4.

Unter den Vorräten weist der Eigenbetrieb im Wesentlichen Ersatzteile für das Klärwerk in Höhe von TEUR 26, Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen in Höhe von TEUR 35, Brennstoffe in Höhe von TEUR 65 und Bestände der Kleiderkammer in Höhe von TEUR 16 aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR 921 auf TEUR 2.023. Der Rückgang ergibt sich aus einem um TEUR 924 geringeren Forderungsbestand und um TEUR 3 reduzierten Wertberichtigungen.

Innerhalb des Forderungsbestandes verringerten sich insbesondere die Forderungen aus Schmutz- und Oberflächenwasser um TEUR 324. Dagegen stiegen die Forderungen an den Sondereinleiter um TEUR 65. Erhöht haben sich außerdem die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen um TEUR 5 und Forderungen aus der Fäkalschlammannahme um TEUR 10. Der Forderungsbestand aus den Entgelten der Anschlussnehmer wurde um TEUR 1.243 aufwandswirksam wertberichtigt. In den Vorjahren wurden die Endabrechnungen aus der Jahresverbrauchabrechnung doppelt erfasst. Infolgedessen wurden die nicht werthaltigen Forderungen ausgebucht.

Die von der Stadtkasse mitgeteilten Forderungen der Vorjahre verringerten sich um TEUR 3. In 2009 wurden diese Altforderungen in voller Höhe (TEUR 341) einzelwertberichtigt, da die Werthaltigkeit nach Mitteilung der Stadtkasse (Amt 21) als gering anzusehen war. Im Berichtsjahr sind nun weitere Zahlungseingänge auf diese Altforderungen in Höhe TEUR 3 zu verzeichnen. Korrespondierend hierzu konnte auch die Einzelwertberichtigung um TEUR 3 reduziert werden.

Bei dem Ausweis der Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 5.656 handelt es sich um eine saldierte Größe aus den kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 5.715 (-TEUR 390) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 59 (+TEUR 8).

Bei den Forderungen handelt es sich um ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.525 (-TEUR 83) an den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik, die Abrechnung für die Investitionskostenanteile und für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen für 2017/2018/2019 in Höhe von TEUR 779 und die sonstigen Vorlagen in Höhe von TEUR 412.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (PV-Anlage, TEUR 22) und Investitionskostenanteile (TEUR 24).

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen Forderungen in Höhe von TEUR 14 gegen den Landesbetrieb Mobilität aus Oberflächenentwässerungsgebühren sowie Forderungen in Höhe von TEUR 17 gegen den Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 6 auf TEUR 18 und beinhalteten wie im Vorjahr im Wesentlichen die Weiterberechnung von Zusatzkosten.

Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich um TEUR 5.016 aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Anlage weiterer Festgelder.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 100 % dem Eigenkapital zugerechnet. Das Eigenkapital einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.964.

Die Zunahme ist insbesondere auf den Jahresgewinn 2019 in Höhe von TEUR 4.243 zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden den zweckgebundenen Rücklagen aus der Verrechnung der Abwasserabgabe der Jahre 2014 bis 2017 Erstattungsbeträge in Höhe von TEUR 1.058 zugeführt.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen steht der Zuführung von TEUR 595 die planmäßige Auflösung von TEUR 1.603 gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber drei Beamten erhöhten sich auf der Basis der versicherungsmathematischen Berechnung um TEUR 73.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 328 auf TEUR 1.091. Den Inanspruchnahmen und Auflösungen (TEUR 812) stehen Zuführungsbeträge und Zinsen in Höhe von TEUR 484 gegenüber.

Der Rückgang ist insbesondere auf Veränderungen der Rückstellung für die Klärschlammentsorgung um TEUR 144, der Rückstellung für den Generalentwässerungsplan um TEUR 126, der Rückstellung für Urlaubsansprüche um TEUR 19 sowie der Rückstellung für Betriebsführung VG Vallendar um TEUR 38 zurückzuführen.

Die Förderdarlehen reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 36.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Förderungmittel zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 1.15 auf TEUR 1.314.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 850 ist hauptsächlich die Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 404) enthalten. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darin begründet, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Höhe von TEUR 359 um TEUR 162 vermindert haben. Dies betrifft den Anteil der Stadtentwässerung Koblenz an der Maßnahme "Hochwasserschutz-Lützel".

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 172 steht im Zusammenhang mit höheren Überzahlungen aus Schmutz- und Oberflächenwassergebühren.

Der Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ging durch die jährliche Auflösung um TEUR 3 zurück. Hierbei handelt es sich um einen Ablösebetrag für den Rheindüker, der über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

2. Finanzlage

<u>Finanzstruktur</u>

		31.12.2019		31.12.2018	
		TEUR	%	%	TEUR
I.	Anlagevermögen 1. Immaterielle Vermö-				
	gensgegenstände	703	0,5	0,5	736
	2. Sachanlagen	147.219	99,4	99,4	149.051
	3. Finanzanlagen	161	0,1	0,1	160
	4. Summe	148.083	100,0	100,0	149.947
II.	Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten				
	1. Eigenkapital	177.586	119,9	114,9	172.285
	Empfangene Ertragszuschüsse	31.209	21,1	21,5	32.217
	Langfristiges Fremdkapital	432	0,3	0,3	468
		209.227	141,3	136,7	204.970
III.	Überdeckung des langfristigen				
	Vermögens durch langfristiges				
	<u>Kapital</u>	61.144	41,3	36,7	55.023
IV.	Kurzfristiges Fremdkapital inkl.				
	Rechnungsabgrenzungsposten	4.524	3,0	3,2	4.733
V.	Umlaufvermögen inkl. Rechnungs-				
•	<u>abgrenzungsposten</u>	65.668	44,3	39,9	59.756
			_		
Liqu	<u>uiditätslage</u>				
			31.12.2019 TEUR	<u></u>	31.12.2018 TEUR
1.	Flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen		ILOIX		TLOIX
	inkl. Rechnungsabgrenzungsposten		65.505		59.619
2.	Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungs-				
	abgrenzungposten	_	4.524		4.733
3.	Liquidität I (Überdeckung)		60.981		54.886
4. 5.	Vorräte Liquidität II (Überdeckung)	_	163 61.144		<u>137</u> 55.023
J.	Liquiditat II (Obeldeckulig)		U I . I 4 4		JJ.UZJ

3. Ertragslage

						L Val =	Ergeb-
		2019		201	8	I. Vgl. z. Vj.	nisaus- wirkung
		TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A.	Betriebsleistung 1. Umsatzerlöse 2. Andere aktivierte Eigenleistungen 3. Sonstige Betriebserträge 4. Betriebsleistung	25.470 150 102 25.722	99,0 0,6 0,4 100,0	98,2 1,7 0,1 100,0	25.898 438 35 26.371	-1,7 -65,8 * -2,5	-428 -288 67 -649
В.	Aufwendungen 1. Energiebezug 2. Unterhaltung der Anlagen 3. Klärschlammentsorgung 4. Abwasserabgabe 5. Fäkalschlammentsorgung 6. Personalaufwand 7. Abschreibungen 8. Verwaltungskostenbeitrag 9. Verwaltungskostenbeitrag 9. Verwaltungsaufwand 10. Betriebsaufwand 11. Überlassung Hebedaten 12. Betriebskosten Vallendar und Rhens 13. Sonstige Steuern 14. Aufwendungen	803 3.133 470 405 252 5.667 8.300 624 260 414 141 80 9	3,1 12,2 1,9 1,6 1,0 22,0 32,3 2,4 1,0 1,6 0,5 0,3 0,0	2,9 11,3 2,1 1,5 1,0 21,5 32,8 2,3 1,2 1,3 0,7 0,3 0,0 78,9	747 2.993 556 405 253 5.679 8.649 607 314 340 164 84 9	7,5 4,7 -15,5 0,0 -0,4 -0,2 -4,0 2,8 -17,2 21,8 -14,0 -4,8 0,0	-56 -140 86 0 1 12 349 -17 54 -74 23 4 0
C.	Betriebsergebnis (A - B)	5.164	20,1	21,1	5.571	-7,3	-407
D.	Finanzergebnis 1. Zinserträge 2. Zinsaufwendungen	188	0,7 0,0	0,8 0,0	209 0	-10,0 -	-21 -1
	3. Finanzergebnis (1 - 2)	187	0,7	0,8	209	-10,5	-22
E.	Neutrales Ergebnis 1. Neutrale Erträge 2. Neutrale Aufwendungen 3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	181 1.289 - 1.108	0,7 5,0 -4,3	1,3 0,6 0,7	345 150 195	-47,5 * *	-164 -1.139 - 1.303
F.	Jahresgewinn	4.243	16,5	22,6	5.975	-29,0	-1.732

^{*} Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwassergebühren
- Tarif
Veränderung zum Vorjahr
- Menge
Veränderung zum Vorjahr
Oberflächenwassergebühren
- Tarif
Veränderung zum Vorjahr
- Fläche
Veränderung zum Vorjahr
Erlöse Sondereinleiter Hakle Kimberly Deutschland GmbH
- Tarif
Veränderung zum Vorjahr
- Menge
Veränderung zum Vorjahr
Erlöse Sondereinleiter Aleris Rolled Products Germany GmbH - Tarif
Veränderung zum Vorjahr
- Menge
Veränderung zum Vorjahr
Übrige Sondereinleiter
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung
Erlöse Starkverschmutzer
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen

-		17				
2019		2018		2019	2018	Verän- derung
				TEUR	TEUR	TEUR
				12.817	12.752	65
1 05	€/m³	1,95	€/m³	12.011	12.102	00
	0,00		C/III			
6.572.681			3			
			m,			
30	3.260	m³ I				
				7.038	7.235	-197
		0,91	€/m²			
		€/m²				
7.734	Tm²	7.950	Tm ²			
· ·	-216	Tm²				
4.07	6/ 2	0.05	C/ 3	963	1.247	-284
		2,25	€/m³			
	-0,28	i				
		555.289	m³			
-66	6.598	m³				
				297	383	-86
1 32	€/m³	1,32	€/m³	291	303	-00
		l 1,02 €/m³	C/ · · ·			
		289.959	m ³			
	''' 4.750		""			
-02	4.730			47	10	
				17	13	4
				1.603	1.645	-42
				1.318		-42
				22		-7
				1.395		145
				25.470		-428
			-			120

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 12.817 sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der unveränderte Entgeltsatz beträgt EUR/m³ 1,95. Die zu entsorgende Schmutzwassermenge ist um 33.260 cbm angestiegen.

Die Erlöse aus Oberflächenwassergebühren haben sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensatz von EUR/m² 0,91 um TEUR 197 verringert. Ursache hierfür sind Flächenkorrekturen gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Sondereinleitergebühren des durch die Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz, eingeleiteten Abwassers wurden im Berichtsjahr 488.691 m³ (Vorjahr = 555.289 m³) Abwasser zu einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,97 EUR/m³ (Vorjahr = 2,25 EUR/m³) abgerechnet.

Ein weiterer Sondereinleitervertrag besteht mit der Aleris Rolled Products Germany GmbH. Die Aleris Rolled Products Germany GmbH leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein. Der Entgeltsatz beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert EUR/m³ 1,32. Der Erlösrückgang gegenüber dem Vorjahr ist in der um 64.750 m³ geringeren Schmutzwassermenge begründet.

Unter den Erträgen aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse sind die Auflösungserträge der einmaligen Beiträge, Hausanschlusskostenerstattungen, Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen, Investitionskostenanteile des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" und der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Grundwasserpumpwerk am Kapuzinerplatz in Koblenz-Ehrenbreitstein und das Regenrückhaltebecken in Bubenheim ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung betreffen den Kostenanteil L 52 in Höhe von TEUR 14 und die Erstattungen der Stadt für die Stadtstraßen in Höhe von TEUR 1.304.

Die Erlöse aus den Nebengeschäften haben sich um TEUR 145 erhöht. Die Abschlagsleistung der Verbandsgemeinde Vallendar für das Einleiten ihrer Abwässer hat sich von TEUR 700 auf TEUR 800 erhöht. Daneben wurden vermehrt Arbeiten an die Stadt durchgeführt. Hier ist eine Steigerung von TEUR 60 festzuhalten.

In 2019 wurden bei gesunkenem Investitionsvolumen weniger Baumaßnahmen von den eigenen Ingenieuren überwacht, was für die Reduzierung bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 288 verantwortlich ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 102 erhöhten sich um TEUR 67. Im Berichtsjahr haben sich die Erträge aus dem Aufwandszuschuss für die energieautarke Kläranlage um TEUR 67 erhöht.

Der Aufwand für den Energiebezug ist per saldo gegenüber dem Vorjahr um TEUR 56 gestiegen. Der Aufwand für den Stromverbrauch trägt mit einer Erhöhung von TEUR 55 zu diesem Anstieg bei. Die übrigen Energiebezüge liegen etwa auf dem Vorjahresniveau.

Der Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen ist per saldo um TEUR 140 auf TEUR 3.133 gestiegen.

Ursächlich dafür ist der Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlagen um TEUR 207 auf TEUR 1.336.

Innerhalb der Abwasserbehandlungsanlagen entwickelten sich die einzelnen Aufwandskomponenten unterschiedlich. Besonders deutliche Mehrungen gab es bei den Aufwendungen für die Schlammbehandlung, die sich um TEUR 152 und bei den Aufwendungen für Vergaser, die sich um TEUR 38 erhöhten. Der Anstieg bei den Schlammbehandlungskosten beruht im Wesentlichen auf dem Einsatz zusätzlich angemieteter Zentrifugen, die die veralteten Kammerfilterpressen ersetzen sollen.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist auf einen leicht gefallenen Mitarbeiterbestand, die tariflichen Veränderungen sowie die Veränderung der Personalkostenrückstellungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr waren einige Stellen nicht besetzt. Zudem wurden Nachbesetzungen in eine niedrigere Entgeltstufe eingeordnet.

Die Abschreibungen sind um TEUR 349 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursache hierfür ist insbesondere das Auslaufen von Nutzungsdauern. Alleine bei den Abwassersammelanlagen ergab sich ein Rückgang von TEUR 367.

Unter dem Verwaltungsaufwand sind hauptsächlich Datenverarbeitungsaufwendungen in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 176), Aufwendungen für die Realisierung der energieautarken Kläranlage in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 30), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 30) und Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 53) enthalten.

Der Betriebsaufwand enthält im Wesentlichen Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 59), Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 53), Fortbildungskosten in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 38) sowie Dienst- und Schutzkleidung von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 53).

Der Posten Überlassung der Hebedaten beinhaltet die Spitzabrechnung der EVM für die Überlassung der Hebedaten.

In Zusammenhang mit der Übernahme von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Teilgebiet Fritsch-Kaserne und die Stadtteile Arenberg und Immendorf sowie Stolzenfels leistet der Eigenbetrieb Zahlungen an die Verbandsgemeinden Vallendar und Rhein-Mosel für die Unterhaltung der dortigen Abwasserbeseitigungsanlagen.

Beim Finanzergebnis ist eine Reduzierung von TEUR 22 auf TEUR 187 zu verzeichnen. Dabei verringerten sich die Zinserträge um TEUR 21.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ergebnis- auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	5	1
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	3	13	-10
Sonstiges	4	174	-170
Umsatzerlöse Vorjahre	8	5	3
Erlöse Einleitung VG Vallendar, Vorjahre	160	148	12
Summe	181	345	-164
Neutrale Aufwendungen			
Verluste aus Anlagenabgängen	23	35	12
Ausbuchung von Forderungen	1.243	0	-1.243
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0	2	2
Beratungsaufwand Vorjahre	0	55	55
Sonstige	23	58	35
Summe	1.289	150	-1.139
Neutrales Ergebnis	-1.108	195	-1.303

Die Ausbuchung von Forderungen beruht darauf, dass in den Vorjahren die Endabrechnungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung doppelt erfasst wurden. Infolgedessen wurden die nicht werthaltigen Forderungen ausgebucht.

4. Wirtschaftsplan

a) <u>Erfolgsplan</u>

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2019:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige Betriebserträge	24.851 250 38	25.470 150 102	619 -100 <u>64</u>
A. Betriebsleistung	25.139	25.722	583
Energiebezug Unterhaltung der Anlagen Klärschlammentsorgung Abwasserabgabe Fäkalschlammentsorgung Personalaufwand Abschreibungen Verwaltungskostenbeitrag Verwaltungsaufwand Betriebsaufwand Überlassung Hebedaten Betriebskosten Vallendar und Rhens Sonstige Steuern	814 3.622 640 450 300 5.282 9.250 610 283 434 140 70 8	803 3.133 470 405 252 5.667 8.300 624 260 414 141 80 9	11 489 170 45 48 -385 950 -14 23 20 -1 -10 -1
B. Aufwendungen	21.903	20.558	1.345
C. Betriebsergebnis (A - B)	3.236	5.164	1.928
Zinserträge Zinsaufwendungen	239 <u>0</u>	188 1	-51 1
D. Finanzergebnis Neutrale Erträge Neutrale Aufwendungen	239 4 45	187 181 1.289	-52 177 -1.244
E. Neutrales Ergebnis	-41	-1.108	-1.067
F. Jahresgewinn (C + D + E)	3.434	4.243	809

Erläuterung zu den wesentlichen Abweichungen

Die Planüberschreitung im Bereich der Umsatzerlöse ist auf einen zu geringen Ansatz der Schmutzwassermenge bei den Normaleinleitern und den Sondereinleitern zurückzuführen.

Die Planunterschreitung bei der Unterhaltung der Anlagen ist auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des Klärwerkbetriebs und der Abwassersammelanlagen zurückzuführen.

Die Planabweichung beim Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass bei der Planerstellung nicht alle nötigen Personalzugänge eingeplant wurden.

Die neutralen Erträge und neutralen Aufwendungen sind im Vorhinein nur schwer planbar, was zu der Abweichung bei den Posten führt.

b) <u>Vermögensplan</u>

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2019</u> TEUR	<u>lst - 2019</u> TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen Abschreibungen Anlagenabgänge/Korrekturen	9.250	8.300	-950
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4	105	101
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	1.422	595	-827
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	350	1.058	708
Inanspruchnahme Verrechnungskonto	14.787	0	-14.787
Jahresgewinn	3.434	4.243	809
	29.247	14.301	-14.946
Ausgaben			
Investitionen	27.640	6.541	-21.099
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.571	1.603	32
Tilgung Darlehen	36	36	0
Erhöhung restliche Aktiva	0	5.912	5.912
Verminderung restliche Passiva	0	209	209
	29.247	14.301	-14.946

Im Berichtsjahr wurden diverse Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt, was zu der Abweichung im Bereich der Investitionen führte.

Infolgedessen war die Innanspruchnahme des Verrechnungskontos gegenüber dem Planansatz deutlich niedriger.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in der Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 2) der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, unter dem Datum vom 1. September 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben
 von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
 beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu
 den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 1. September 2020

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt Wirtschaftsprüfer Bokelmann Wirtschaftsprüfer



<u>Passiva</u>

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz <u>Bilanz zum 31. Dezember 2019</u>

<u>A k t i v a</u>

			31.12.2019		31.12.2018
			EUR		EUR
A.	<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				
	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	007.544.00			0040400
	solchen Rechten und Werten	227.514,26			234.318,26
	Baukostenzuschüsse	475.076,14	700 500 40	-	501.946,14
			702.590,40		736.264,40
	II. Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf				
	fremden Grundstücken 2. Grundstücke und grundstücksgleiche	6.765.342,74			7.016.997,64
	Rechte mit Wohnbauten	55.857,53			73.509,53
	Grundstücke und grundstücksgleiche	00.00.,00			, 5,555,55
	Rechte mit Betriebsbauten	19.848,00			21.347,00
	 Abwasserbehandlungsanlagen 	6.953.794,60			7.685.207,60
	5. Abwassersammelanlagen	120.882.720,42			123.969.378,42
	6. BHKW und Stromerzeugung	2.536.391,00			2.833.119,00
	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.310.639,14			1.536.849,14
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.694.067,98			5.914.247,93
			147.218.661,41	_	149.050.656,26
	III. Finanzanlagen				, , , , , ,
	Sonstige Ausleihungen		161.384,77		160.066,00
	gg	_		148.082.636,58	149.946.986,66
В.	UMLAUFVERMÖGEN			110.002.000,00	140.040.000,00
ъ.	I. Vorräte				
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		163.190,86		136.969,85
	II. Forderungen und sonstige				
	Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und				
	Leistungen	2.023.351,73			2.944.043,46
	2. Forderungen an den Einrichtungsträger	28.351.219,02			26.562.818,33
	Forderungen an Gebietskörperschaften	40.958,25			33.341,85
	 Sonstige Vermögensgegenstände 	18.150,18			23.989,02
			30.433.679,18		29.564.192,66
	III. Guthaben bei Kreditinstituten	_	35.066.558,51	_	30.050.835,37
				65.663.428,55	59.751.997,88
C.	<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			4.751,59	4.075,74
			_	213.750.816,72	209.703.060,28

		31.12.2	2019	31.12.2018
		EUI	₹	EUR
Α	. <u>EIGENKAPITAL</u>			
	I. Stammkapital	26.000.000,00		26.000.000,00
	II. Zweckgebundene Rücklagen	24.961.839,92		23.903.504,40
	III. Allgemeine Rücklage	122.381.725,07		116.406.381,68
	IV. Jahresgewinn	4.243.292,84	<u>-</u>	5.975.343,39
			177.586.857,83	172.285.229,47
В	. <u>EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</u>		31.209.447,49	32.217.373,49
C	. RÜCKSTELLUNGEN			
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	424.123,00		350.955,00
	Sonstige Rückstellungen	1.090.632,00	-	1.419.410,00
			1.514.755,00	1.770.365,00
D	. VERBINDLICHKEITEN			
	1. Förderdarlehen	611.771,53		647.718,35
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	272.151,71		377.526,39
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.314.474,80		1.199.484,65
	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	849.315,64		981.590,96
	Sonstige Verbindlichkeiten	227.937,88	-	56.510,93
			3.275.651,56	3.262.831,28
E	. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	_	164.104,84	167.261,04

213.750.816,72 **209.703.060,28**

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

		2019		2018
		EUR		EUR
1.	Umsatzerlöse		25.638.853,52	26.050.520,42
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		149.665,18	437.654,32
3.	Sonstige betriebliche Erträge		114.100,33	227.274,64
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	802.900,87		746.799,82
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.419.297,61		4.420.717,23
			5.222.198,48	5.167.517,05
5.	Personalaufwand	4 244 459 70		4 450 746 72
	a) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	4.341.458,79		4.459.746,73
	Altersversorgung und für Unterstützung	1.325.244,57		1.218.808,61
	- davon für Altersversorgung:			,
	EUR 433.798,40 (Vorjahr:			
	EUR 372.681,52)		-	
_			5.666.703,36	5.678.555,34
6.	Abschreibungen auf immaterielle			
	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.300.230,37	8.649.393,78
7.			2.648.782,87	1.444.473,62
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		188.462,89	208.697,67
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.008,90	0,00
٥.	- davon Aufwendungen aus der Verände-		1.000,00	0,00
	rung der Abzinsung: EUR 1.008,90			
	(Vorjahr: EUR 0,00)			
	Ergebnis nach Steuern		4.252.157,94	5.984.207,26
11.	Sonstige Steuern		8.865,10	8.863,87
12.	Jahresgewinn		4.243.292,84	5.975.343,39

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Gliederung

۹.	Allgemeines	Seite 4
3.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 5
С.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
Ξ.	Sonstige Angaben	Seite 17
=_	Abschlussprüferhonorare	Seite 20



A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2019 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach Änderung der Regelung des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 43.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Anlagegitter gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigVO) zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens Anschaffungs- und Herstellungskosten Abschreibungen Kennzahlen

Posten des Amagevermogens	Anschanungs- und	u Herstelluligskosti	211			Abscillebullgell						Remizamen	
Kto.Nr. Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019 €	Anfangsstand 01.01.2019 €	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2019 €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H.	Durchschnitt- licher Restbuch- wert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
0030100 Softw.Klärwerk 0030110 Softw.kaufm.+techn.Verwaltung 0030300 Durchleitungsrechte 1. Summe	1.283.107,24 261.497,70 146.285,61 1.690.890,55	48.424,59 0,00 0,00 48.424,59	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	261.497,70 146.285,61	259.822,66 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	1.250.327,22 261.473,66 0,00 1.511.800,88	81.204,61 24,04 146.285,61 227.514,26	86.357,61 1.675,04 146.285,61 234.318,26	0,00	0,01 100,00
2. Baukostenzuschüsse													
0041000 Baukostenzuschüsse Stromversorgung 0042000 Baukostenzuschüsse Wasserversorg. 0044100 Bauzuschuss VG Vallendar Kanalanl. 0044110 Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl. 0044200 Baukostenzuschuss VG Rhens 0044300 Baukostenzuschuss Lahnstein 0044400 Baukostenzuschuss Kobern-Gondorf 2. Summe	133.259,16 24.942,60 1.406.759,07 283.354,79 385.077,28 15.509,08 13.593,21 2.262.495,19	0,00 0,00 0,00 0,00 2.012,36 0,00 0,00 2.012,36	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	24.942,60 1.406.759,07 283.354,79 387.089,64 15.509,08 13.593,21	23.555,03 976.807,07 283.354,79 342.388,26 6.352,08 5.582,21	1.258,00 173,00 21.782,00 0,00 4.941,36 388,00 340,00 28.882,36	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	123.767,61 23.728,03 998.589,07 283.354,79 347.329,62 6.740,08 5.922,21 1.789.431,41	9.491,55 1.214,57 408.170,00 0,00 39.760,02 8.769,00 7.671,00 475.076,14	1.387,57 429.952,00 0,00	0,69 1,55 0,00 1,28 2,50 2,50	
I. Summe	3.953.385,74	50.436,95	0,00	0,00	4.003.822,69	3.217.121,34	84.110,95	0,00	3.301.232,29	702.590,40	736.264,40	2,10	17,55
II. Sachanlagen												·	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
0061301 Grund und Boden -Abwassersammlung- 0061401 Grundstücke Abw.Reinigung 0061402 Bauten -Abwasserreinigung- 0061403 Außenanlagen -Abwasserreinigung- 0061501 Grund und Boden -Regenbauwerke- 0061501 Grund und Boden -Regenbauwerke- 0061601 Grund u. Boden -Pumpwerke- 0061603 Außenanlage -Pumpwerke- 0061702 Bauten -Sonstige Gebäude-	25.588,54 1.477.499,13 8.932.003,48 1.134.071,94 267.701,24 918.415,05 144.695,48 304.008,80 241.701,35 868.544,98	17.063,10 0,00 0,00 15.045,79 0,00 0,00 0,00 965,17 19.986,05	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	1.477.499,13 8.932.003,48 1.149.117,73 267.701,24 918.415,05 144.695,48 304.008,80 242.666,52	0,00 5.504.781,48 838.040,92 67.886,73 0,00 103.568,48 0,00 157.083,76	0,00 211.564,00 24.280,79 10.651,00 0,00 7.409,00 0,00 9.380,17	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 5.716.345,48 862.321,71 78.537,73 0,00 110.977,48 0,00 166.463,93 667.301,03	42.651,64 1.477.499,13 3.215.658,00 286.796,02 189.163,51 918.415,05 33.718,00 304.008,80 76.202,59 221.230,00	3.427.222,00 296.031,02 199.814,51 918.415,05 41.127,00 304.008,80 84.617,59		100,00 100,00 36,00 24,96 70,66 100,00 23,30 100,00 31,40 24,90
1. Summe	14.314.229,99	53.060,11	0,00	0,00		7.297.232,35	304.715,01	0,00	7.601.947,36	6.765.342,74	7.016.997,64	2,12	47,09
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten				0,00									
0061802 Bauten -Wohngebäude-	743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	669.779,59	17.652,00	0,00	687.431,59	55.857,53	73.509,53	2,37	7,51
2. Summe	743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	669.779,59	17.652,00	0,00	687.431,59	55.857,53	73.509,53	2,37	7,51
Übertrag II: Übertrag I:	15.057.519,11 3.953.385,74	53.060,11 50.436,95	0,00 0,00	0,00 0,00				0,00 0,00		6.821.200,27 702.590,40	7.090.507,17 736.264,40		

Posten des Anlagevermogens	Anschamungs- und	i nerstellungskoste	en en			Abschreibungen						Kennzanien	
Kto.Nr. Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
 Übertrag I: Übertrag II:	3.953.385,74 15.057.519,11	50.436,95 53.060,11	0,00 0,00	0,00 0,00	4.003.822,69 15.110.579,22	3.217.121,34 7.967.011,94	84.110,95 322.367,01	0,00 0,00	3.301.232,29 8.289.378,95	702.590,40 6.821.200,27	736.264,40 7.090.507,17		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Betriebsbauten Abwassersammlung													
0062304 Außenanlage -Abwassersammlung-	13.097,06	0,00	0,00	0,00	13.097,06	73,06	874,00	0,00	947,06	12.150,00	13.024,00	6,67	92,77
0062304 Hof- u. Wegbefestigung -Abwassersammlung	9.364,38	0,00	0,00	0,00	9.364,38	1.041,38	625,00	0,00	1.666,38	7.698,00	8.323,00	6,67	82,21
3. Summe	22.461,44	0,00	0,00	0,00	22.461,44	1.114,44	1.499,00	0,00	2.613,44	19.848,00	21.347,00	6,67	88,36
4. Abwasserbehandlungsanlagen													
0070100 Hydrauliche Anlagen	10.072.353,85	0,00	0,00	0,00	10.072.353,85	7.721.651,71	220.421,00	0,00	7.942.072,71	2.130.281,14	2.350.702,14	2,19	21,15
0070200 Biologie	9.753.288,99	0,00	0,00	0,00	9.753.288,99	8.888.941,81	97.727,00	0,00	8.986.668,81	766.620,18	864.347,18	1,00	7,86
0070300 Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.799.837,39	0,00	0,00	2.799.837,39	5,55	5,55	0,00	0,00
0070401 Schlammbehandlung	6.848.392,23	14.990,57	0,00	0,00	6.863.382,80	6.247.185,13	60.089,57	0,00	6.307.274,70	556.108,10	601.207,10	0,88	8,10
0070402 Schlammentwässerung	3.859.590,47	0,00	0,00	0,00	3.859.590,47	3.652.562,45	29.060,00	0,00	3.681.622,45	177.968,02	207.028,02	0,75	4,61
0070403 Schlammlagerung 0070404 Schlammverwertung	607.967,90 4.277.103,71	14.399,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	622.366,90 4.277.103,71	358.697,90 974.061,71	27.283,00 319.010,00	0,00 0,00	385.980,90 1.293.071,71	236.386,00 2.984.032,00	249.270,00 3.303.042,00	4,38 7,46	37,98 69,77
0070404 Schlammverwertung	4.277.103,71	0,00	0,00	0,00	4.277.105,71	974.001,71	319.010,00	0,00	1.293.07 1,7 1	2.904.032,00	3.303.042,00	7,40	09,77
0070700 Sonstg.Anlagenteile Kläranlage	2.712.029,46	838,39	0,00	0,00	2.712.867,85	2.602.423,85	8.050,39	0,00	2.610.474,24	102.393,61	109.605,61	0,30	3,77
4. Summe	40.930.569,55	30.227,96	0,00	0,00	40.960.797,51	33.245.361,95	761.640,96	0,00	34.007.002,91	6.953.794,60	7.685.207,60	1,86	16,98
5. Abwassersammelanlagen													
a) 0071001 Sammelgruben SW	48.188,09	0,00	0,00	0,00	48.188,09	15.866,09	1.205,00	0,00	17.071,09	31.117,00	32.322,00	2,50	64,57
b) 0071101 Haupt- u. Verbindungssammler	1.444.823,43	0,00	0,00	0,00	1.444.823,43	1.439.668,43		0,00	1.442.010,43	2.813,00	5.155,00	0,16	0,19
c) 0071102 <u>Düker</u>	9.242.027,48	0,00	0,00	0,00	9.242.027,48	7.156.366,48	243.324,00	0,00	7.399.690,48	1.842.337,00	2.085.661,00	2,63	19,93
<u>d)</u> <u>0071200</u> <u>Regenbauwerke</u>	16.242.560,41	10.664,78	0,00	0,00	16.253.225,19	6.728.423,35	424.389,78	0,00	7.152.813,13	9.100.412,06	9.514.137,06	2,61	55,99
e) 0071210 Regenbauwerke Straße	362.655,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	156.389,00	9.066,00	0,00	165.455,00	197.200,00	206.266,00	2,50	54,38
<u>f)</u> <u>0071220</u> <u>Sickerbecken</u>	768.626,43	0,00	0,00	0,00	768.626,43	94.322,43	19.226,00	0,00	113.548,43	655.078,00	674.304,00	2,50	85,23
g) Pumpwerke													
0071301 Regenwasser PW	1.921.448,90	0,00	0,00	0,00	1.921.448,90	1.677.796,64	24.390,00	0,00	1.702.186,64	219.262,26	243.652,26	1,27	11,41
0071302 Schmutzwasser PW	4.012.177,08	22.737,42	0,00	0,00	4.034.914,50	2.287.368,86	123.471,42	0,00	2.410.840,28	1.624.074,22	1.724.808,22	3,06	40,25
0071303 Mischwasser PW	13.305.239,87	24.420,98	0,00	0,00	13.329.660,85	9.849.035,90	237.303,98	0,00	10.086.339,88	3.243.320,97	3.456.203,97	1,78	24,33
g) Summe	19.238.865,85	47.158,40	0,00	0,00	19.286.024,25	13.814.201,40	385.165,40	0,00	14.199.366,80	5.086.657,45	5.424.664,45	2,00	26,37
h) Sammler in Ortslage 0071401 Oberflächenwassersammler	51.573.502,00	3.787,00	0,00	138.576,00	51.715.865,00	35.103.853,00	1.009.806,00	0,00	36.113.659,00	15.602.206,00	16.469.649,00	1,95	30,17
0071402 Schmutzwassersammler	44.584.204,00	3.786,00	0,00	319.993,00	44.907.983,00	28.249.399,00	818.649,00	0,00	29.068.048,00	15.839.935,00	16.334.805,00	1,82	35,27
0071403 Mischwassersammler	161.523.530,00	316.973,26	112.538,00	1.450.531,74	163.178.497,00	111.488.109,00	2.399.995,00	112.527,00	113.775.577,00	49.402.920,00	50.035.421,00	1,47	30,28
0071404 Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.363.781,00	58.722,00	0,00	1.422.503,00	1.025.440,00	1.084.162,00	2,40	41,89
h) Summe	260.129.179,00	324.546,26	112.538,00	1.909.100,74	262.250.288,00	176.205.142,00		112.527,00	180.379.787,00	81.870.501,00	83.924.037,00	1,63	31,22
Übortrag II:	EG 040 EE0 40	02 200 07	0.00	0.00	EC 002 020 47	44 242 400 22	1 005 506 07	0.00	42 200 00E 20	12 704 042 07	14 707 064 77		
Ubertrag II: Übertrag I:	56.010.550,10 3.953.385,74	83.288,07 50.436,95	0,00 0,00	0,00 0,00	56.093.838,17 4.003.822,69	41.213.488,33 3.217.121,34		0,00 0,00	42.298.995,30 3.301.232,29	13.794.842,87 702.590,40	14.797.061,77 736.264,40		
operiay i.	3.333.303,74	50.430,95	0,00	0,00	4.003.022,09	3.217.121,34	04.110,95	0,00	3.301.232,29	102.090,40	130.204,40		

	Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	ertrag I:		3.953.385,74	50.436,95	0,00	0,00	4.003.822,69	3.217.121,34	84.110,95	0,00	3.301.232,29	702.590,40	736.264,40		
Ü	ertrag II:		56.010.550,10	83.288,07	0,00	0,00	56.093.838,17	41.213.488,33	1.085.506,97	0,00	42.298.995,30	13.794.842,87	14.797.061,77		
<u>i)</u>	Hausansch														
		Hausanschl. Oberflächenwasser	2.824.302,21	109.247,14	1.014,76	0,00	2.932.534,59	1.105.187,21	71.499,14	525,76	1.176.160,59	1.756.374,00	1.719.115,00	2,44	59,89
		Hausanschl. Schmutzwasser	3.237.803,32	130.702,55	12.101,72	0,00	3.356.404,15	1.329.387,32	81.583,55	7.269,72	1.403.701,15	1.952.703,00	1.908.416,00	2,43	58,18
		Hausanschl. Mischwasser	19.352.391,47	178.641,06	76.238,84	0,00	19.454.793,69	13.844.020,64	295.947,06	65.568,84	14.074.398,86	5.380.394,83	5.508.370,83	1,52	27,66
		Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	962.309,99	21.292,00	0,00	0,00	983.601,99	221.748,99	24.279,00	0,00	246.027,99	737.574,00	740.561,00	2,47	74,99
		Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	1.559.793,76	89.310,60	0,00	0,00	1.649.104,36	346.221,76	40.438,60	0,00	386.660,36	1.262.444,00	1.213.572,00	2,45	76,55
	0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	8.531.096,42	374.586,90	5.620,94	0,00	8.900.062,38	1.368.993,42	220.987,90	1.927,94	1.588.053,38	7.312.009,00	7.162.103,00	2,48	82,16
<u>i)</u>	Summe		36.467.697,17	903.780,25	94.976,26	0,00	37.276.501,16	18.215.559,34	734.735,25	75.292,26	18.875.002,33	18.401.498,83	18.252.137,83	1,97	49,36
<u>i)</u>	<u>0071600</u>	<u>Messeinrichtungen</u>	787.273,82	31.921,72	0,00	0,00	819.195,54	550.410,74	36.847,72	0,00	587.258,46	231.937,08	236.863,08	4,50	28,31
<u>k)</u>		Sonst.Anlageteile Sammler	325.151,03	0,00	0,00	0,00	325.151,03	111.166,03	12.259,00	0,00	123.425,03	201.726,00	213.985,00	3,77	62,04
<u>k)</u>	0070702	Sonst.Anlageteile Sammler BÜ/Wirbdr	5.582.071,73	0,00	0,00	26.676,26	5.608.747,99	2.182.225,73	165.079,26	0,00	2.347.304,99	3.261.443,00	3.399.846,00	2,94	58,15
<u>k</u>)	Summe		5.907.222,76	0,00	0,00	26.676,26	5.933.899,02	2.293.391,76	177.338,26	0,00	2.470.730,02	3.463.169,00	3.613.831,00	2,99	58,36
<u>5.</u>	<u>Summe</u>		350.639.119,44	1.318.071,41	207.514,26	1.935.777,00	353.685.453,59	226.669.741,02	6.320.811,41	187.819,26	232.802.733,17	120.882.720,42	123.969.378,42	1,79	34,18
<u>6.</u>	<u>0070800</u>	BHKW u. Stromerzeugung	4.686.213,77	1.835,82	0,00	0,00	4.688.049,59	1.853.094,77	298.563,82	0,00	2.151.658,59	2.536.391,00	2.833.119,00	6,37	54,10
•	0		4 000 040 77	4 005 00		2.22	1 000 040 50	4 050 004 77	000 500 00	2.00	0.454.050.50	0 500 004 00	0.000.440.00	6.07	54.40
ь.	<u>Summe</u>		4.686.213,77	1.835,82	0,00	0,00	4.688.049,59	1.853.094,77	298.563,82	0,00	2.151.658,59	2.536.391,00	2.833.119,00	6,37	54,10
7	Potriobs II	.Geschäftsausstattung				_									
<u>1.</u>		PKW	253.454,18	60.121,23	18.365,82	0,00	295.209,59	99.072,18	31.248,23	18.363,82	111.956,59	183.253,00	154.382,00	10,59	62,08
	0073101		325.212,68	7,80	27.267,89	0,00	297.952,59	74.826,68	37.244,80	27.259,89	84.811,59	213.141,00	250.386,00	12,50	71,54
		Spezialfahrzeuge	2.124.820,12	0,00	0,00	0,00	2.124.820,12	1.525.731,10	158.663,00	0,00	1.684.394,10	440.426,02	599.089,02	7,47	20,73
		Sonstige Transportmittel	313.815,69	122.878,42	5.295,50	0,00	431.398,61	179.876,16	39.912,45	176,53	219.612,08	211.786,53	133.939,53	9,25	49,09
		Sonderzubehör Fahrzeuge	249.617,37	2.607,56	0,00	0,00	252.224,93	213.708,74	6.775,56	0,00	220.484,30	31.740,63	35.908,63	2,69	12,58
		Laborausstattung	163.025,86	3.204,72	0,00	0,00	166.230,58	155.607,21	2.161,72	0,00	157.768,93	8.461,65	7.418,65	1,30	5,09
		EDV Hardware KLW		26.145,47	0,00	0,00		3.542.714,75	182.262,47	0,00	3.724.977,22	42.387,67	198.504,67	4,84	1,13
		Werkzeuge/Geräte	3.741.219,42 461.062,38	20.145,47	0,00	0,00	3.767.364,89 482.032,58	3.542.714,75	16.096,20	0,00	399.473,64	42.387,67 82.558,94	77.684,94	3,34	17,13
		Arbeitssicherheit	0,00	15.640,72	0,00	0,00	462.032,56 15.640,72	0,00	1.412,72	0,00	1.412,72	14.228,00	0,00	9,03	90,97
		Funk- u. Fernmeldeanlagen	320.810,97	0,00	0,00	0,00	320.810,97	311.498,34	1.946,00	0,00	313.444,34	7.366,63	9.312,63	0,61	2,30
		Büroeinrichtung + Geräte	376.881,34	15.848,35	0,00	0,00	392.729,69	306.935,29	10.512,35	0,00	317.447,64	7.300,03	69.946,05	2,68	19,17
		ŭ	8.928,69		0,00	0,00	8.928,69	8.651,67	270,00	0,00	8.921,67	7,02	277,02	3,02	
		Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung GWG Betriebsausstattung	294.464,57	0,00 21.679,90	357,19	0,00	315.787,28	294.464,57	21.679,90	357,19	315.787,28	0,00	0,00	6,87	0,08 0,00
		GWG Verwaltungsausstattung	88.051,97	1.051,82	0,00		89.103,79	88.051,97		0,00	89.103,79	0,00	0,00	1,18	
7	5umme	OVVO VEIWAILUIIGSAUSSIAILUIIG	8.721.365,24	290.156,19	51.286,40	0,00 0,00	8.960.235,03	7.184.516,10	1.051,82 511.237,22	46.157,43	7.649.595,89	1.310.639,14	1.536.849,14	5,71	0,00 14,63
<u></u>	Summe		0.721.303,24	290.130,19	31.200,40	0,00	0.900.235,03	7.104.510,10	311.237,22	40.137,43	7.049.595,69	1.3 10.635, 14	1.556.645,14	3,71	14,03
<u>8.</u>	Geleistete	Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.914.247,93	4.795.677,47	80.080,42	-1.935.777,00	8.694.067,98	0,00	0,00	0,00	0,00	8.694.067,98	5.914.247,93	0,00	100,00
II. S	ımme		425.971.496,48	6.489.028,96	338.881,08	0,00	432.121.644,36	276.920.840,22	8.216.119,42	233.976,69	284.902.982,95	147.218.661,41	149.050.656,26	1,90	34,07
III. Fi	nanzanlager	1													
	Sonstige A	<u>usleihungen</u>	160.066,00	1.318,77	0,00	0,00	161.384,77	0,00	0,00	0,00	0,00	161.384,77	160.066,00	0,00	100,00
IV. G	esamt		430.084.948,22	6.540.784,68	338.881,08	0,00	436.286.851,82	280.137.961,56	8.300.230,37	233.976,69	288.204.215,24	148.082.636,58	149.946.986,66	1,90	33,94

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
	bis zu einem	von mehr als	
	Jahr	einem Jahr	
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und			
Leistungen	2.023.351,73	0,00	2.023.351,73
Forderungen an den Einrichtungs-			
träger	28.351.219,02	0,00	28.351.219,02
Forderungen an Gebietskörper-			
schaften	40.958,25	0,00	40.958,25
Sonstige Vermögensgegenstände	18.150,18	0,00	18.150,18
<u>Insgesamt</u>	30.433.679,18	0,00	30.433.679,18

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Entnahme	Stand
	31.12.2018			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital Zweckgebundene	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Rücklagen Allgemeine Rück-	23.903.504,40	1.058.335,52	0,00	24.961.839,92
lage	116.406.381,68	5.975.343,39	0,00	122.381.725,07
Jahresgewinn	5.975.343,39	4.243.292,84	5.975.343,39	4.243.292,84
<u>Insgesamt</u>	172.285.229,47	11.276.971,75	5.975.343,39	177.586.857,83

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	32.217.373,49
Zuführung	<u>594.927,85</u>
	32.812.301,34
Auflösung	<u>1.602.853,85</u>
Stand 31.12.2019	31.209.447,49

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 %, erwarteten Lohnund Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Der ausgewiesene Buchwert zum Bilanzstichtag entspricht dem Vorjahresbetrag inkl. des im Vorjahr ermittelten Änderungsbetrages, da bis zum Ende der Prüfung vor Ort die Ermittlung für das Jahr 2019 von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse noch nicht vorgelegen hat.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	A=	Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2019
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	142.200,00		60.173,65	56.864,75	1.008,90	139.900,00
Urlaubsansprüche	176.204,00		176.204,00	158.651,00	0,00	158.651,00
Überstunden	78.554,00		78.554,00	80.694,00	0,00	80.694,00
Prüfungskosten	21.539,00		21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	76.100,00		76.100,00	77.800,00	0,00	77.800,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	33.500,00		33.500,00	32.700,00	0,00	32.700,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	136.140,00	A=	38.752,12 17,88	0,00	0,00	97.370,00
Klärschlamm	161.429,00		161.429,00	17.300,00	0,00	17.300,00
Abfuhr von Kehricht	1.310,00		1.310,00	200,00	0,00	200,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	60.000,00	A=	37.928,07 1,93	0,00	0,00	22.070,00
Generalentwässerungsentwurf	518.076,00	A=	126.251,51 4,49	0,00	0,00	391.820,00
Kopier-, Porto- u. Klickkosten	0,00		0,00	4.800,00	0,00	4.800,00
Ausstehende Rechnungen	14.358,00		0,00	31.430,00	0,00	45.788,00
Insgesamt	1.419.410,00	A=	811.741,35 24,30	481.978,75	1.008,90	1.090.632,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlid	chkeiten mit einer F	Restlaufzeit	Gesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	35.946,82	575.824,71	432.037,43	611.771,53
	(35.946,82)	(611.771,53)	(467.984,25)	(647.718,35)
Erhaltene Anzahlun- gen auf Bestellungen	272.151,71	0,00	0,00	272.151,71
gen auf bestellungen	(377.526,39)	(0,00)	(0,00)	(337.526,39)
Verbindlichkeiten aus	1.314.474,80	0,00	0,00	1.314.474,80
Lieferungen und Leistungen	(1.199.484,65)	(0,00)	(0,00)	(1.199.484,65)
Verbindlichkeiten	849.315,64	0,00	0,00	849.315,64
gegenüber Gebiets- körperschaften	(981.590,96)	(0,00)	(0,00)	(981.590,96)
Sonstige Verbindlich-	227.937,88	0,00	0,00	227.937,88
keiten	(52.173,57)	(4.337,36)	(0,00)	(56.510,93)
<u>Insgesamt</u>	2.699.826,85	575.824,71	432.037,43	3.275.651,56
	(2.646.722,39)	(616.108,89)	(467.984,25)	(3.262.831,28)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag (Basis 2019)

612.790,00 EUR/jährlich

Betriebsführungsabgabe (Basis 2019)

80.023,84 EUR/jährlich

Wasser Hebedaten EVM (Basis 2019)

141.050,70 EUR/jährlich

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. <u>Umsatzerlöse</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammer	n: <u>2018</u> <u>EUR</u>	2019 EUR
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	12.751.872,08	12.816.727,63
Oberflächenwassergebühren	7.234.785,99	7.038.153,00
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	1.672.408,52	1.299.722,35
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.644.656,67	1.602.853,85
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.343.659,40	1.318.159,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.250.528,37	1.394.830,91
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>152.609,39</u>	<u>168.406,38</u>
Insgesamt	<u>26.050.520,42</u>	<u>25.638.853,52</u>
Zu <u>Schmutzwassergebühren</u>		
Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	12.746.803,08	12.643.706,13
J.	1.425.871,00	1.427.313,00
+	1.427.313,00	<u>1.597.819,00</u>
	12.748.245,08	12.814.212,13
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	3.627,00	2.515,50
	12.751.872,08	12.816.727,63
Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser	0.500.004	0.400.050
Stadt Koblenz	6.536.821	6.483.953
J.	731.216	731.956
+	731.956	819.394
	6.537.561	6.571.391
Stadt Lahnstein	<u>1.860</u>	<u>1.290</u>
	<u>6.539.421</u>	<u>6.572.681</u>

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Stadt Koblenz	7.947.381	7.731.301
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.950.314</u>	7.734.234

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

<u>Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse</u>		
Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	2.010	1.645
Trennsystem bis DN 200	2.440	1.997

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	EUR/je Ein-	EUR/je Ein-
	<u>wohner</u>	<u>wohner</u>
	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	74,46	75,99
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	102,06	104,28
Entgeltsaufkommen	102,50	101,58
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
zumutbare Belastung	70,00	70,00
vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	EUR	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftige	4.385.889,72	4.337.655,82
Beamtenbesoldung	<u>73.857,01</u>	3.802,97
	4.459.746,73	4.341.458,79
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	832.005,28	878.642,53
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	332.389,45	342.036,00
Beiträge Versorgungskasse Beamte	17.900,07	18.594,40
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	14.121,81	12.803,64
Veränderung Pensionsrückstellung	22.392,00	73.168,00
Insgesamt	5.678.555,34	5.666.703,36
Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft		
Zusammensetzung:		
Arbeiter	43,35	44,35
Angestellte	44,89	44,59
Beamte	1,00	0,00
Auszubildende	<u>2,00</u>	<u>1,00</u>
Insgesamt	<u>91,24</u>	<u>89,94</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende beinhaltet Auszubildende für den Beruf des Entsorgers.

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2019 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 181 enthalten: Spitzabrechnung für das Jahr 2018 mit der VG Vallendar über die Einleitung von Abwasser in Höhe von TEUR 160, sonstige Umsatzerlöse (TEUR 8), Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (TEUR 3), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 6), Zinsen aus dem Klärschlammfonds (TEUR 1), Erstattung Netznutzung (TEUR 2) und sonstige Erträge (TEUR 1).

In den sonstigen betrieblichen Leistungen und Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von (TEUR 619) enthalten. Sie betreffen Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 23) Spitzabrechnung Baumkontrolle (TEUR 8), Rechnungen Vorjahre (TEUR 16) und Ausbuchung Forderungen aus Vorjahren (TEUR 1.243).

E. Sonstige Angaben

<u>Allgemeines</u>

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

<u>Stimmberechtigte Mitglieder:</u> <u>Vertreter:</u>

Vom 01.01.2019 bis zum 26.06.2019

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Edith Hoernchen, Kauffrau

Dipl. Sozialarbeiterin

Manfred Diehl, Bankkaufmann Peter Balmes, Beamter

Herbert Dott, Industriemeister Stephan Ott, Dipl. Verwaltungswirt (FH)

Dietmar Michels, Architekt Rudolf Kalenberg, Rechtsanwalt

Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter Eitel Bohn, Privatier

Monika Sauer, Lehrerin Claudia Probst, Rechtsanwältin und

Angestellte

Ernst Knopp, EDV-Berater Monika Artz, Rektorin i.R.

Gerhard Lehmkühler, Sonderschullehrer Marion Lipinski-Naumann, Bankkauffrau

Gertrud Block, Dipl. Ing. Bauwesen Josef Cizic, Rentner

Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt Hermann-Josef Schmidt, Rentner

Anita Weis, Rentnerin

Dr. rer. nat. Carolin Schmidt-Wygasch, Geographin Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissen-

schaftler

Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau

Gabriele Hofmann, Rentnerin, Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte Sylvia Enger, MA Geographin

Werner Bastian, Bürokaufmann Richard Weis, EDV-Techniker

Torsten Schupp, Selbständiger Handwerksmeister Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt Karl Ludwig Weber, Kameramann Hans-Christian Sommer, Pensionär

Beratende Mitglieder: Vertreter:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH) Hans-Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur

Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter

Guido Bohn, Technischer Angestellter Markus Greiff, Technischer Ange-

stellter

Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter Robert Schumann, Elektrotechniker

Manfred Szymczak, Tariflich Beschäftigter Ralf Saftig, Maschinentechniker

Ulrich Marquart, Abwassermeister Michael Müller, Technischer Ange-

stellter

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte Andrea Mehlbreuer, Kaufmännische Angestellte

Dr. Alexandra Brinke, Dipl. Biogeographin Uwe Lütge-Thomas, Rentner

Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler Frank Ortmann, Versicherungsvertreter

Dr. rer. nat. Carolin Schmidt-Wygasch, Geographin Gordon Gniewosz, Jurist

Dr. Tabea Stötter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Carl-Bernhard von Heusinger, Rechts-IKSR anwalt

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozial- Alois Johann, Bau- und Projektleiter arbeiterin

Manfred Diehl, Bankkaufmann Monika Sauer, Lehrerin

Ernst Knopp, EDV-Berater Stephan Otto, Beamter

Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter Marius Jakob, Unternehmensjurist

Gertrud Block, Dipl. Ingenieurin i. R. Hans-Jürgen Hoffmann, Vermessungs-

ingenieur

Toni Bündgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt

Thomas Kirsch, Produktmanager Erich Engelke, Rentner

Karl-Ludwig Weber, Kameramann Jürgen Wiesemann, Dipl. Ing.

Oberstleutnant a.D.

Angela Keul-Göbel (bis 25.11.2019) Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt

Kathrin Laymann, Referentin (ab 26.11.2019) Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt

Torsten Schupp, Selbstständiger Handwerks- David Follmann, Dipl.-Betriebswirt

meister

Maria Fitzner, Studentin Fyn Julius Hartung, Student

Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt Andreas Brand, Automobilverkäufer

Beratende Mitglieder: Vertreter:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH) Hans-Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur

(FH)

Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter

Guido Bohn, Technischer Angestellter Markus Greiff, Technischer Ange-

stellter

Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter Robert Schumann, Elektrotechniker

Manfred Szymczak, Tariflich Beschäftigter Ralf Saftig, Maschinentechniker

Ulrich Marquart, Abwassermeister Michael Müller, Technischer Ange-

stellter

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Flöck wurden in 2019 insgesamt fünf Werkausschusssitzungen durchgeführt.

Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 25,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2019 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 3.045,00 geleistet.

Die Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

F. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar (netto) EUR
Abschlussprüfungsleistung	18.100,00
Sonstige Leistungen	1.755,25
	19.855,25

Koblenz, 10. Juli 2020

(Mohrs) Werkleiter

Lagebericht

für das

Wirtschaftsjahr

2019



I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammbeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2019 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammbeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:

- Roonstraße
- Alexanderstraße
- Plankenweg

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle 1.300 m.

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Emser Straße
- Grafenstraße
- Roonstraße
- Lerchenweg
- Sammler Simmerner Straße Beatusstraße

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle ca. 700 m.

Kanalneubaumaßnahmen

• Erschließung "Soldatenbad"

Gesamtlänge der erstmals errichteten Kanäle ca. 150 m.

3. Sanierung Pumpwerk Neuendorf

Das Mischwasserpumpwerk Neuendorf wurde Mitte der 70er Jahre in Betrieb genommen. Mittlerweile ist das Pumpwerk in bautechnischer, elektronischer und maschinentechnischer Hinsicht so marode, dass die ständige Betriebssicherheit in Zukunft nicht gewährleistet werden kann.

Eine umfassende Sanierung ist erforderlich. Auch während der Umbauphase muss die Betriebsbereitschaft des Pumpwerkes gewährleistet sein.

Die gesamte Maßnahme ist in 10 Fachlose eingeteilt.

Mit der Durchführung der Sanierung wurde 2019 begonnen. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Sanierung Ende 2021 abgeschlossen ist.

4. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2019 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.

Die Jahresschmutzwassermenge betrug 9.431.091 m³.

Es wurden 766 t Trockenmasse anaerob stabilisierter Klärschlamm stofflich und 1.600 t Trockenmasse thermisch, verwertet. In der eigenen Klärschlammverwertung wurden zusätzlich 412 t Trockenmasse thermisch verwertet. 150 t Trockenmasse befanden sich zum 31.12.2019 im Klärschlammlager. Die Gesamtmenge 2019, einschließlich Lager, betrug 2.679 t Trockenmasse.

Die auf dem Klärwerk verbrauchte elektrische Energie betrug 5.555.875 kWh. 4.608.521 kWh konnten aus dem eigenen Blockheizkraftwerk und 172.363 kWh (incl. Fahrzeughalle) konnten aus der Photovoltaik-Anlage gewonnen werden.

Energetische Klärschlammverwertung

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung einer Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG.

Aufgrund von technischen Problemen konnte die Inbetriebnahme in 2018 nicht vollzogen werden. Jedoch konnte im November als Meilenstein das SynGas-BHKW gestartet werden. Doch haben Luftvorwärmer immer wieder zu Problemen geführt.

Nach verschiedenen getesteten Varianten wurde im Februar 2020 ein technisch optimierter LuVo eingebaut. Seit September ist bekannt, dass das BHKW die Grenzwerte für NOX nicht einhält. Um die Grenzwerte einzuhalten, ist ein sogenannter SCR Katalysator notwendig. Dieser ist bestellt und wurde in der 20. KW (11.-22.05.2020) eingebaut.

Eine 4-wöchige Leistungsfahrt kann nicht wie geplant im Anschluss stattfinden, mangels Schlammaufkommen.

Beginnend ab dem 15.06.2020 werden die Abgaswerte in Verbindung mit dem neuen Kat getestet. In direktem Anschluss finden eine Leistungsfahrt und der Dauerbetrieb statt, so dass eine Abnahme am 16.07.2020 erfolgen kann.

Mit dem Projekt soll großtechnisch demonstriert werden, dass es möglich ist, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch zu 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen.

Trockner

Der Trockner ist in Betrieb und die Fahrweise wird optimiert. Nach wie vor bestehen technische Probleme, jedoch konnte für den Test-/Einfahrbetrieb der Vergasungsanlage immer ausreichend Klärschlamm zur Verfügung gestellt werden.

5. Planungsleistungen

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

- a) die Erneuerung/Sanierung von schadhaften und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen in
 - der Andernacher Straße
 - der Gartenstraße
 - der Paulstraße
 - dem Schwarzen Weg
 - der Peter-Friedhofen-Straße
 - dem Tannenweg

- dem Drosselgang
- dem Finkenherd
- der Moselweißer Straße
- der Laach
- der Lambertstraße
- b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung:
 - der Feuerwache Niederberg
 - des Bebauungsplans "Pollenfeldschule"
 - des Rosenquartiers
- c) die Schadstoffreduzierung an Gewässereinleitungsstellen. Hierzu erfolgte die Fortführung der Sanierungsplanungen an dem Regenüberlaufbauwerk:
 - Andernacher Straße
- d) die Erbringung von Dienstleistungen für die Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu:
 - Planungen für den Ausbau und die Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
 - Planungen für den Hochwasserschutz an Gewässern I. und III. Ordnung
 - Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung.
 - Maßnahmen des Hochwassermanagements im Stadtgebiet
- e) die Fortschreibung und Neuaufstellung der Generalentwässerungsplanung für die Stadt Koblenz:
 - PW An der Bleiche, Umbau und Modernisierung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen
 - PW Ehrenbreitstein, Errichtung einer Bypassleitung für den Probebetrieb der HW-Pumpen.

6. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2019 wurden 291 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

7. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2019 wurden 2 Gruben in das Kataster neu aufgenommen, stillgelegt wurden keine. Bei den Kleinkläranlagen hat sich der Bestand von 9 Anlagen nicht verändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 146 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2019, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 33.260 m³ leicht über dem Vorjahresniveau.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 213.751 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 4.048 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 149.947 T€ auf 148.083 T€ verringert. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 6.541 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.300 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 105 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um 1.864 T€ verringert.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kredittilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 59.756 T€ um 5.912 T€ auf 65.668 T€ erhöht.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 6.572.681 m³ (Vorjahr = 6.539.421m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.734.234 m² (Vorjahr = 7.950.314 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2019 beträgt der Jahresgewinn 4.243 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6.137 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 12.022 T€, sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 5.164 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,7 %.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Chancen

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

3. Risiken

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine "Energieautarke Kläranlage" entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammerzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlamms der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Derzeit wird geprüft in wieweit das zurzeit beinhaltete Phosphor aus der in Koblenz gewonnenen Asche direkt pflanzenverfügbar ist und als Zusatzstoff über die Düngemittelindustrie vermarktet werden kann. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen (Kläranlage, Kanalsystem, Pumpwerke etc.) stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (Ingenieur-/Technikerebene, betriebswirtschaftliches oder handwerkliches Personal) dar.

Indikatoren sind die deutlich zurückgehenden Bewerberzahlen, die immer seltenere Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil und den Bewerberqualifikationen sowie die inzwischen übliche zweite oder dritte Stellenausschreibung/Bewerberrunde, die teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen in der Stellenbesetzung führt. Oftmals lassen sich Stellen nur mit (erheblichen) Abstrichen an der Ausbildung bzw. fachlichen Qualifikation besetzen.

Zentraler Aspekt für die o.g. Entwicklungen sind die eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, die bei vergleichbaren Tätigkeiten deutlich hinter den Möglichkeiten der privaten Arbeitgeber zurückbleiben. Hier kann auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes bei öffentlichen Arbeitgebern nur sehr eingeschränkt entgegenwirken. Dies gilt insbesondere für berufserfahrene Kräfte in Aufgabengebieten, die eine hohe fachliche Qualifikation erfordern.

Die Pandemie-Entwicklung in Deutschland hat auch im Bereich des Klärwerkes Koblenz zu erheblichen Einschränkungen geführt. Der reguläre Klärwerkbetrieb wurde auf eine Notbetreuung mit Schichtbetrieb reduziert. Fremdfirmen durften das Gelände nicht betreten, mit Ausnahme von An- und Abtransport von Fäkalien, Chemikalien und Klärschlamm. Somit kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Zusammensetzung und die Menge des anfallenden Schmutzwassers änderte sich in dieser Zeit zudem wesentlich, da viele größere Industriefirmen in Koblenz von Kurzarbeit betroffen waren. Auch die Krankenhäuser haben ihren regulären Betrieb reduziert, um Notfallkapazitäten vorzuhalten. Zudem weist Koblenz in der Pendlerstatistik einen positiven Saldo von ca. 30.000 Personen auf, die aufgrund von Homeoffice kein Abwasser erzeugt haben.

Eine erneute Krankheitswelle kann jederzeit wieder Einschränkungen und Veränderungen für die Stadtentwässerung zur Folge haben.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erfolgsgefährdenden Risiken. Es wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.346 T€ nicht unterschritten wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw.-sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltemöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinentechnik sowie der Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die Sanierung der baulichen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlammentsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm "Life +" gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtentwässerung hat Fundamente und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen herzustellen. Die Errichtung der übrigen Anlagenteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Es ist mit einer Fertigstellung in 2020 zu rechnen. Eine beantragte Projektlaufzeitverlängerung bis zum 31.12.2019 wurde von der EU mit Bescheid vom 26. August 2019 bewilligt. Eine weitere Projektverlängerung wurde aufgrund der Unterbrechung durch das Corona Virus bis September 2021 in Aussicht gestellt, damit aussagekräftige Daten über einen Zeitraum von einem Jahr für den Endbericht des Life-Projektes zur Verfügung gestellt werden können.

Koblenz, 10. Juli 2020

(Mohrs) Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben
 von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
 beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu
 den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 1. September 2020

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt Wirtschaftsprüfer Bokelmann Wirtschaftsprüfer

<u>Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses</u> <u>zum 31. Dezember 2019</u>

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

<u>A k t i v a</u>

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2018</u>	31.12.2019
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	736.264,40	702.590,40
Sachanlagen	149.050.656,26	147.218.661,41

Finanzanlagen <u>160.066,00</u> <u>161.384,77</u>

<u>149.946.986,66</u> <u>148.082.636,58</u>

31.12.2018

31.12.2019

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen		
Rechten und Werten	234.318,26	227.514,26
Baukostenzuschüsse	501.946,14	475.076,14
	736.264,40	702.590,40

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	86.357,61	48.424,59	53.577,59	81.204,61
Software Verwaltung	1.675,04	0,00	1.651,00	24,04
Durchleitungsrechte	146.285,61	0,00	0,00	146.285,61
<u>Insgesamt</u>	234.318,26	48.424,59	55.228,59	227.514,26

Zu <u>Zugang</u>

Zu Software Klärwerk

	<u>EUR</u>
AutoCAD	11.150,90
Office 2019 Home	1.284,61
Acceleration Plan Bundle	21.763,34
EPLAN Electric	8.746,50
Floating License Bautagebuch	1.996,82
Gefährdungsbeurteilung Software	2.887,42
Lizenz QR-Code	<u>595,00</u>
	48.424,59

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 55.228,59

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 13.385,59

Satz: EDV-Software 0 % – 100,0 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	12.137,12	0,00	1.431,00	10.706,12
Verbandsgemeinde Vallendar Abwassersammelanlagen/Kläranlagen	429.952,00	0,00	21.782,00	408.170,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)	42.689,02	2.012,36	4.941,36	39.760,02
Stadt Lahnstein	9.157,00	0,00	388,00	8.769,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Kobern-Gondorf)	8.011,00	0,00	340,00	7.671,00
Insgesamt	501.946,14	2.012,36	28.882,36	475.076,14

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 28.882,36

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 12,36

Satz: <u>%</u>

Strom- und Wasserversorgung 4,0

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens) 10,0 – 14,29

Stadt Lahnstein 2,5

Verbandsgemeinde Vallendar 2,5 - 7,14

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

(Kobern-Gondorf) 2,5

II. Sachanlagen

	31.12.2018	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.016.997,64	6.765.342,74
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	73.509,53	55.857,53
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	21.347,00	19.848,00
Abwasserbehandlungsanlagen	7.685.207,60	6.953.794,60
Abwassersammelanlagen	123.969.378,42	120.882.720,42
BHKW und Stromerzeugung	2.833.119,00	2.536.391,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.536.849,14	1.310.639,14
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.914.247,93	8.694.067,98
	149.050.656,26	147.218.661,41

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

-	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	2.725.511,52	17.063,10	0,00	2.742.574,62
Gebäude	2.910.199,00	19.986,05	196.825,05	2.733.360,00
Bauten	759.697,00	0,00	56.169,00	703.528,00
Außenanlagen	621.590,12	16.010,96	51.720,96	585.880,12
<u>Insgesamt</u>	7.016.997,64	53.060,11	304.715,01	6.765.342,74

Zu <u>Zugang</u> <u>EUR</u>

Zu Zugang Grundstücke

Neuendorf Fl. 3 Nr. 81/17 <u>17.063,10</u>

Zu Zugang Gebäude

Bürocontainer 19.986,05

Zu Zugang Außenanlagen

Erweiterung Stellfläche Elektro-Auto 15.045,79
Nachaktivierung Pumpwerk Güls Außenanlagen <u>965,17</u>

16.010,96

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 304.715,01

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 2.132,01

Sätze: <u>%</u>
Gebäude 2,0

Bauwerke 2,5

Außenanlagen 2,0 - 10,0

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	73.509,53	0,00	17.652,00	55.857,53

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 17.652,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze: <u>%</u>

Gebäude 2,0

Außenanlagen 2,0 – 6,67

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	21.347,00	0,00	1.499,00	19.848,00

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 1.499,00

davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze: <u>%</u>

Gebäude 2,0

Bauwerke 2,5

Außenanlagen 2,0 - 10,0

4. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2019	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Mechanisch-biologische Kläranlage Wallersheim				
- Hydraulik	2.350.702,14	0,00	220.421,00	2.130.281,14
- Biologie	864.352,73	0,00	97.727,00	766.625,73
- Schlammbehandlung	4.360.547,12	29.389,57	435.442,57	3.954.494,12
- Sonstige Anlagenteile	109.605,61	838,39	8.050,39	102.393,61
<u>Insgesamt</u>	7.685.207,60	30.227,96	761.640,96	6.953.794,60

Zu <u>Zugang</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Schlammbehandlung</u>	
Drehstrom-Asynchronmotor	805,26
Schwimmschlammpumpwerk	11.719,03
Containerrührwerk	<u>2.466,28</u>
	14.990,57
Zu Schlammlagerung	
Komplettförderband mobil	14.399,00
	29.389,57
Zu sonstige Anlagenteile	
Haupthydrant-Garnitur DN40	838,39
	30.227,96

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 761.640,96

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 1.389,96

Sätze: <u>%</u>

Maschinelle Einrichtungen 4,0-10,0

Bauwerke 2,5

Sonstige Betriebseinrichtungen 6,67 – 12,5

5. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2019	U=	Zugang Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2019
	EUR		EUR	EUR	EUR
Sammelgruben	32.322,00		0,00	1.205,00	31.117,00
Haupt- und Verbindungs- sammler	5.155,00		0,00	2.342,00	2.813,00
Düker	2.085.661,00		0,00	243.324,00	1.842.337,00
Regenbauwerke	9.514.137,06		10.664,78	424.389,78	9.100.412,06
Regenbauwerke Straße	206.266,00		0,00	9.066,00	197.200,00
Sickerbecken	674.304,00		0,00	19.226,00	655.078,00
Pumpwerke					
- Oberflächenwasser	243.652,26		0,00	24.390,00	219.262,26
- Schmutzwasser	1.724.808,22		22.737,42	123.471,42	1.624.074,22
- Mischwasser	3.456.203,97		24.420,98	237.303,98	3.243.320,97
	5.424.664,45		47.158,40	385.165,40	5.086.657,45
Übertrag:	17.942.509,51		57.823,18	1.084.718,18	16.915.614,51

Stand 01.01.2019	U=	Zugang Umbuchung	A=	Abschreibung Abgang	Stand 31.12.2019
17.942.509,51		57.823,18		1.084.718,18	16.915.614,51
16.469.649,00	U=	3.787,00 138.576,00		1.009.806,00	15.602.206,00
16.334.805,00	U=	3.786,00 319.993,00		818.649,00	15.839.935,00
50.035.421,00		316.973,26	6	2.399.995,00	49.402.920,00
	U=	1.450.531,74	A=	11,00	
1.084.162,00		0,00		58.722,00	1.025.440,00
83.924.037,00	U=		A=		81.870.501,00
2.459.676,00		130.539,14		95.778,14	2.493.948,00
			A=	489,00	
3.121.988,00		220.013,15		122.022,15	3.215.147,00
			A=	4.832,00	
12.670.473,83		553.227,96	A=	516.934,96 14.363,00	12.692.403,83
18.252.137,83		903.780,25		734.735,25	18.401.498,83
			A=	19.684,00	
236.863,08		31.921,72		36.847,72	231.937,08
3.613.831,00		0,00		177.338,26	3.463.169,00
	U=	26.676,26			
123.969.378,42		1.318.071,41		6.320.811,41	120.882.720,42
	U=	1.935.777,00	A=	19.695,00	
	01.01.2019 17.942.509,51 16.469.649,00 16.334.805,00 50.035.421,00 1.084.162,00 83.924.037,00 2.459.676,00 3.121.988,00 12.670.473,83 18.252.137,83 236.863,08 3.613.831,00	01.01.2019 U= 17.942.509,51 16.469.649,00 U= 16.334.805,00 U= 50.035.421,00 U= 1.084.162,00 83.924.037,00 U= 2.459.676,00 3.121.988,00 12.670.473,83 18.252.137,83 236.863,08 3.613.831,00 U= 123.969.378,42	01.01.2019 U= Umbuchung 17.942.509,51 57.823,18 16.469.649,00 3.787,00 16.334.805,00 3.786,00 16.334.805,00 319.993,00 50.035.421,00 316.973,26 U= 1.450.531,74 1.084.162,00 0,00 83.924.037,00 324.546,26 U= 1.909.100,74 2.459.676,00 130.539,14 3.121.988,00 220.013,15 12.670.473,83 553.227,96 18.252.137,83 903.780,25 236.863,08 31.921,72 3.613.831,00 0,00 U= 26.676,26 123.969.378,42 1.318.071,41	01.01.2019 U= Umbuchung A= 17.942.509,51 57.823,18 16.469.649,00 U= 3.787,00 U= 138.576,00 16.334.805,00 U= 319.993,00 U= 319.993,00 U= 50.035.421,00 316.973,26 U= 1.450.531,74 U= A= 1.084.162,00 0,00 U= 324.546,26 U= A= 2.459.676,00 130.539,14 U= A= 3.121.988,00 220.013,15 U= A= 18.252.137,83 903.780,25 U= A= 236.863,08 31.921,72 U= A= 3.613.831,00 U= 0,00 U= 0,00 U= 123.969.378,42 1.318.071,41	01.01.2019 U= Umbuchung A= Abgang 17.942.509,51 57.823,18 1.084.718,18 16.469.649,00 U= 3.787,00 (138.576,00) 1.009.806,00 16.334.805,00 3.786,00 (19.3993,00) 818.649,00 50.035.421,00 316.973,26 (2.399.995,00) 2.399.995,00 1.084.162,00 0,00 (324.546,26) 4.287.172,00 83.924.037,00 324.546,26 (4.287.172,00) 4.287.172,00 2.459.676,00 130.539,14 (4.287.172,00) 4.287.172,00 3.121.988,00 220.013,15 (4.287.172,00) 4.287.172,00 3.126.70.473,83 553.227,96 (4.287.172,00) 516.934,96 (4.287.172,00) 4.287.173,83 (4.287.172,00) 4.287.172,00 4.287.172,00 3.613.831,00 (4.287.172,00) 4.287.172,00 4.287.172,00 3.613.831,00 (4.287.172,00) 4.287.172,00 4.287.172,00 3.613.831,00 (4.287.172,00) 4.287.172,00 4.287.172,00 3.613.831,00 (4.287.172,00) 4.287.172,00 4.287.172,00 3.613.831,00 (4.287.172,00) 4.287.172,00 4.287.172,00 3.613.831,00 (4.287.172,00)

Zu <u>Zugang und Umbuchung</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Regenbauwerke</u>	
Drosselschieber Deutsches Eck	4.770,89
Nachaktivierung Johannesstraße Bau	1.037,50
Nachaktivierung Rückschlagklappe RÜB Stolzenfels	<u>4.856,39</u> 10.664,78

Zu <u>Pumpwerk Schmutzwasser</u>	EUR
Nachaktivierung Pumpwerk Fritz-Ludwig-Straße	19.162,56
Messumformer NivuMaster	2.144,26
Drehstrom-Asynchronmotor	<u>1.430,60</u>
	<u>22.737,42</u>
Zu Pumpwerke Mischwasser	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Pumpwerk Schartwiesenweg	7.314,35
Hängeleuchten LED	2.251,05
Spiralgehäusepumpe Pumpwerk Lay	9.631,11
Sanftanlasser digital Pumpwerk Horchheim	<u>5.224,47</u>
	24.420,98

Zu Sammler in der Ortslage

Zu Oberflächenwasser

	E	Länge	Material-	Dimension	Herstellungs-
	NA		art		kosten
	N	lfm		DN	EUR
Rheinau	NA				733,00
In den Weniken	NA				782,00
Joseph-Funken-Straße	NA				2.272,00
Grabenstraße	Е	167	SB	300/400/500/800	89.591,00
Im Weikert	N	30,80	SB	300	48.985,00
		197,80			142.363,00

Zu Schmutzwasser

	E	Länge	Material-	Dimension	Herstellungs-
	NA		art		kosten
	N	Lfm		DN	EUR
Rheinau	NA				733,00
Joseph-Funken-Str.	NA				2.271,00
In den Weniken	NA				782,00
Grabenstraße	Е	404	Stzg/GGG	300/400/500	221.621,00
Im Weikert	N	29,40	Stz	250	51.332,00
In den Weniken	E	40	GGG	300	47.040,00
		473,40	1		323.779,00

Zu Mischwasser

	E NA	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
	N	lfm		DN	EUR
Roonstraße 1.BA	Е	62	Stz	450	198.843,00
Moltkestraße	Е	89	GGG	300	186.432,00
Schützenstraße	NA				957,00
Südallee	Е	1320	Liner	300	49.123,00
Lerchenweg	Ε	162	SB	500	271.836,00
Alexanderstraße	Е	690	Liner	300	134.383,00
Mayener Straße	Е	175	Liner	700/1050	206.877,00
Plankenweg	Е	410	Liner	400	163.640,00
WSZ Kesselheim	NA				192.406,00
RÜ Trierer Straße	NA				898,00
Emser Straße	NA				73.277,00
Grafenstraße	Е	94	SB	600	287.559,00
Lindenallee	NA				315,00
Am Asterstein	NA				707,00
Arenberger Straße	NA				882,00
		3.002			1.768.135,00

Zu <u>Hausanschlüsse</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Oberflächenwasser</u>	
39 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	109.247,14
2 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>21.292,00</u>
	<u>130.539,14</u>
Zu <u>Schmutzwasser</u>	
19 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	130.702,55
21 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>89.310,60</u>
	<u>220.013,15</u>
Zu <u>Mischwasser</u>	
15 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	178.641,06
69 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	374.586,90
	<u>553.227,96</u>

Zu Messeinrichtungen

Displaymodul LANGE	3.380,99
Amtax Ammoniummessgerät	18.255,09
Gerätetester-Set FLUKE 6500-2	1.899,95
Gasmessgerät X-am 5600	2.234,44
NivuCont Plus Multi Messumformer	3.289,40
Taschenmessgerät Multi 3630 IDS	2.861,85
	<u>31.921,72</u>

Zu Sonstige Anlagen

Nachaktivierung Drosselbau Schlachthofstraße <u>26.676,26</u>

Zu Abgang <u>EUR</u>

Zu Sammler in der Ortslage

	Länge	Herstellungs-	Bisherige	Restbuchwert/
		kosten	Abschreibung	Buchverlust
	lfm	EUR	EUR	EUR
Zu Mischwasser				
Roonstraße	61,50	18.120,00	18.119,00	1,00
Moltkestraße	105	31.991,00	31.988,00	3,00
Lerchenweg	162,15	40.801,00	40.797,00	4,00
Grafenstraße	93,85	21.626,00	21.623,00	3,00
Gesamt		112.538,00	112.527,00	11,00

Zu Hausanschlüsse		EUR

Zu Oberflächenwasser

1 Stück

Herstellungskosten	1.014,76
Bisherige Abschreibungen	<u>525,76</u>
Resthuchwert/Ruchverlust	-489 NO

Zu Schmutzwasser

11 Stück

Herstellungskosten	12.101,72
Bisherige Abschreibungen	<u>7.269,72</u>
Restbuchwert/Buchverlust	-4.832.00

Zu Mischwasser

80 Stück

Herstellungskosten 81.859,78

Bisherige Abschreibungen 67.484,78

Restbuchwert/Buchverlust -14.363,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 6.320.811,41

- davon entfallen auf Zugänge und

Umbuchungen des Berichtsjahres: EUR 70.413,38

Sätze: <u>%</u>

Haupt- und Verbindungssammler 2,50

Ortssammler, Düker 2,50

Hausanschlüsse 2,50

Pumpwerke 2,00 – 12,50

Regenbauwerke 2,50 - 6,67

Messeinrichtungen 2,00-12,50

Sonstige Anlagen 2,00 - 2,50

6. BHKW und Stromerzeugung

Anlagengruppe	Stand 01.01.2019	U=	Zugang Umbuchung	U=	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	01.01.2019	0-	Offibuchung	0-	Umbuchung	31.12.2019
	EUR	7	EUR		EUR	EUR
BHKW	2.833.119,00		1.835,82		298.563,82	2.536.391,00

EUR

Zu Zugang

Wilo Trockenläufer-Einzelpumpe

1.835,82

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Ct a ra al	7		A la a a la ma illa con ac	Charad
	Stand	Zugang		Abschreibung	Stand
	01.01.2019		A=	Abgang	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
Fuhrpark	1.173.705,18	185.615,01		273.844,04	1.080.347,18
			A=	5.128,97	
Betriebsausstattung	292.920,89	65.961,11	A=	203.879,11 0,00	155.002,89
Geschäftsausstattung	70.223,07	15.848,35		10.782,35	75.289,07
Geringwertige Anlagegüter	0,00	22.731,72	A=	22.731,72 0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	1.536.849,14	290.156,19	A=	511.237,22 5.128,97	1.310.639,14

Zu <u>Zugang</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Fuhrpark</u>	
VW E-Golf KO-SV-99	23.000,00
VW Transporter KO-SV-870	37.121,23
Nachaktivierung Abmeldung KO-SV-853	7,80
Nachaktivierung Humbaur Anhänger	849,40
Bobcat Teleskopstapler	122.029,02
Handlampen ADALIT	628,64
NC-Box 1900Lux	1.680,14
Lötstation Cooper WS81 SV860	<u>298,78</u>
	<u>185.615,01</u>

Zu <u>Betriebsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Präzisionswaage	963,28
Thermostatenschrank	2.241,44
Hardware Leitzentrale	20.303,78
IPhone XR	1.708,84
PC 5 Stück	4.132,85
Werkstattschrank 3 Stück	1.349,46
Werkzeug	6.322,75
Überseecontainer	1.993,25
IBC-Station mit Auffangwanne	4.007,06
Stromerzeuger und Verteiler	4.266,73
Handgabelhubwagen	3.030,95
Ausrüstung Arbeitssicherheit	<u>15.640,72</u>
	<u>65.961,11</u>
Zu <u>Geschäftsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Büro	880,47
Schränke Sozialgebäude	1.238,67
Büromöbel Betriebsgebäude	11.467,64
Schreibtische	2.261,57
	<u>15.848,35</u>
Zu <u>Geringwertige Anlagegüter</u>	<u>EUR</u>
39 Geringwertige Anlagegüter des Betriebes	21.679,90
2 Geringwertige Anlagegüter der Verwaltung	<u>1.051,82</u>
	22.731,72

Zu <u>Abgang</u>

	Anschaffungs-	Bisherige	Restbuchwert	Erlös	Buchgewinn (+)
	kosten	Abschreibung	Abgang		Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verkauf/Verschrottung					
Zu Fuhrpark					
VW Caddy SV-2044	18.365,82	18.363,82	2,00	2.750,00	2.749,00
LKW Pritsche SV-853	27.267,89	27.259,89	8,00	2.750,00	2.742,00
Bobcat Arbeitskorb	5.295,50	176,53	5.118,97	2.261,00	-2.857,97
Zu <u>Betriebsausstattung</u>					
Betonmischer	357,19	357,19	0,00	90,00	90,00
<u>Insgesamt</u>	51.286,40	46.157,43	5.128,97	7.851,00	2.723,03

Zu <u>Abschreibung</u> Methode: linear

Betrag: EUR 511.237,22

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 44.000,22

Sätze: <u>%</u>

Fuhrpark 6,67 - 20,00Betriebsausstattung 6,67 - 33,33Geschäftsausstattung 10,00 - 33,33

Geringwertige Anlagegüter 100,00

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
	Stand 01.01.2019	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung E= andere Ämter	Stand 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Planung von Kanalbaumaßnahmen	45.016,45	10.098,68	UG= 15.096,98	40.018,15	
Kanalerneuerung Roonstraße	2.250,57	317.604,03	198.843,24	121.011,36	
Kanalerneuerung Moltkestr.	134.182,11	52.250,41	186.432,52	0,00	
Kanalerneuerung Schützenstr.	80.080,42	957,47	957,47 E= 80.080,42	0,00	
Kanalsanierung Bahnhofstr.	14,68	11.928,82		11.943,50	
Kanalerneuerung Eduard-Müller-Str.	52.744,70	44,45	0,00	52.789,15	
Ent. Erschließung Landesfeuerwehrschule	0,00	1.777,51	0,00	1.77,51	
Sanierung Beckenüberlauf Schlachthofstraße	3.309,89	10.590,00	0,00	13.899,89	
Sanierung Beckenüberlauf Baedekerstraße	6.657,25	28.000,00	0,00	34.657,25	
Neubau Drosselbauwerk Schlachthofstraße	11.276,26	15.400,00	26.676,26	0,00	
Kanalerneuerung Moselweißer Str.	36,46	22.509,19	0,00	22.545,65	
Kanalsanierung Lorenz-Kellner-Str.	20.580,50	21.889,99	0,00	42.470,49	
Kanalerneuerung Verb.samml. Beatus-Simmerner-Straße	22.433,21	593.286,45	0,00	615.719,66	
Kanalerneuerung Peter-Friedhofen- Str.	0,00	49,59	0,00	49,59	
Kanalerneuerung Blücherstr.	0,00	57,44	0,00	57,44	
Kanalsanierung Tannenweg	0,00	13.539,99	0,00	13.539,99	
Kanalerneuerung Drosselgang	0,00	913,79	0,00	913,79	
Kanalsanierung Ahornweg	3,15	63,15	0,00	66,30	
Kanalerneuerung Finkenherd	11.165,38	916,14	0,00	12.081,52	
Kanalerneuerung Lerchenweg	199.386,85	72.450,14	271.836,99	0,00	
Kanalerneuerung Görtzstr.	23.316,22	84,86	0,00	23.401,08	
Kanalsanierung Alexanderstr.	16.558,93	117.824,89	134.383,82	0,00	
Kanalsanierung Mayener Str.	63.592,01	143.285,20 0		0,00	
Übertrag:	692.605,04	1.435.522,19 UG=	1.106.087,93 UG= 15.096,98 E= 80.080,42	1.006.942,32	

				I last be a last		
	Stand 01.01.2019	UG=	Zugang Umgliederung	Umbuchur UG= Umgliederu E= andere Äm	ng	Stand 31.12.2019
	EUR		EUR	EUR		EUR
Übertrag:	692.605,04		1.435.522,19	1.106.087	7,93	1.006.942,32
		UG=		UG= 15.096		
				E= 80.080),42	
Sanierung RÜ Mayener Str.	19.613,12		130.137,66	C	0,00	149.750,78
Sanierung HW-PW An der Bleiche	344.368,84		281.251,57		0,00	625.620,41
Kanalerneuerung Paulstr.	0,00		4,55	C	0,00	4,55
SKU Andernacher Str.	326.123,97		222.528,82	C	0,00	548.652,79
Auslassbauwerk PW Schartwiesen	51.169,77		0,00	C	0,00	51.169,77
Kanalerneuerung Gartenstr.	0,00		4,55	C	0,00	4,55
Kanalisation Rosenquartier	0,00		22,52	C	0,00	22,52
Kanalerneuerung Schwarzer Weg	0,00		6.073,99	C	0,00	6.073,99
Kanalsanierung Plankenweg	74.677,39		88.963,60	163.640),99	0,00
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	2.463.371,80		0,00	C	0,00	2.463.371,80
Kanalisation Fritz-Ludwig-Str.	0,00		1.097,16	C	0,00	1.097,16
RÜ Deichstr. / An der Bleiche	241.011,76		32.115,44	C	0,00	273.127,20
Kanalerneuerung/-sanierung Bubenheimer Weg	0,00		47,99	C	0,00	519,99
		UG=	472,00			
Erschließung BG Pollenfeld	2.820,58	UG=	1.360,79 14.624,98	C	0,00	18.806,35
Kanalerneuerung Lambertstr.	0,00		9.363,06	C	0,00	9.363,06
Kanalerneuerung Grabenstr.	323.394,24		148.141,59	311.212	2,00	160.323,83
Kanalerneuerung Aachener Str. RRB Zilzemühle	957,46		0,00	C	0,00	957,46
Kanalsanierung Im Weikert	69.474,77		30.842,33	100.317	7 ,10	0,00
Kanalisation In der Grünwies	0,00		11,47	C	0,00	11,47
Kanalerneuerung Alte Str.	0,00		2.707,23	C	0,00	2.707,23
Kanalerneuerung In der Laach	0,00		4,89	C	0,00	4,89
Übertrag:	4.609.588,74		2.390.201,40	1.681.258		5.318.532,12
₹		UG=	15.096,98	UG= 15.096		
				E= 80.080),42	

				T		
	Stand 01.01.2019	UG=	Zugang Umgliederung	UG= E=	Umbuchung Umgliederung andere Ämter	Stand 31.12.2019
	EUR		EUR		EUR	EUR
Übertrag:	4.609.588,74	UG=	2.390.201,40 15.096,98	UG= E=	1.681.258,02 15.096,98 80.080,42	5.318.532,12
Kanalerneuerung/-sanierung Unter der Fürstenwiese	0,00		89,10		0,00	89,10
Kanalerneuerung/Sanierung Grafenstr.	7.144,58		280.414,64		287.559,22	0,00
Kanalerneuerung Von-Eyß-Str.	8.615,59		17,76		0,00	8.633,35
Kanalerneuerung Ravensteynstr.	186,91	4	0,00		0,00	186,91
Erschließung Soldatenbad	37,52		135,00		0,00	172,52
Kanalsanierung Wendelinusstr.	0,00		27,31		0,00	27,31
Kanalerneuerung Am Asterstein	0,00		630,00		0,00	630,00
Kanalerneuerung Blindtal	15.610,18		31.430,00		47.040,18	0,00
Erschließung In der Lehmkaul links	6.183,61		4.293,00		0,00	10.476,61
Erschließung Feuerwehr Niederberg	0,00		32.034,86		0,00	32.034,86
Kanalsanierung StJosef-Str.	0,00		499,32		0,00	499,32
Kanalerneuerung/-sanierung Poststr.	0,00		3.817,94		0,00	3.817,94
Kanalerneuerung Von-Werth-Str.	0,00		13,43		0,00	13,43
Kanalerneuerung/-sanierung Karmeliter Str.	0,00		3.800,00		0,00	3.800,00
Kanalumbau Am Hüttenberg	0,00		298,00		0,00	298,00
Kansanierung Dahlienweg	0,00		19,05		0,00	19,05
Sammelnummer Life+ SusTreat	448.448,21		40.829,68		0,00	489.277,89
Pumpwerk Lay	22.526,09		79.902,71		0,00	102.428,80
Pumpwerk Schartwiesenweg	28.587,85		19.035,23		0,00	47.623,08
Betonsanierung Klärwerk	12.584,25		0,00		0,00	12.584,25
Pumpwerk Ehrenbreitstein	7.961,30		108,20		0,00	8.069,50
Übertrag:	5.167.474,83	UG=	2.887.596,63 15.096,98	UG= E=	2.015.857,42 15.096,98 80.080,42	6.039.214,04

	Stand 01.01.2019	UG=	Zugang Umgliederung	UG= E=	Umbuchung Umgliederung andere Ämter	Stand 31.12.2019
- 	EUR		EUR		EUR	EUR
Übertrag:	5.167.474,83	UG=	2.887.596,63 15.096,98	UG= E=	2.015.857,42 15.096,98 80.080,42	6.039.214,04
Erneuerung BHKW	2.643,95		189.990,83		0,00	192.634,78
Erneuerung Belüfterplatten + Turbo	68.422,07		4.899,41		0,00	73.321,48
Erneuerung Labor	167.336,20		5.216,56		0,00	172.552,76
Beschaffung Fahrzeuge	0,00		544,33		0,00	544,33
Düker Oberhaupt Deutsches Eck	0,00		1.197,49		0,00	1.197,49
Überplanung Rheindüker	11.440,09		2.195,55		0,00	13.635,64
Pumpwerke Neuendorf	114.921,39		527.455,60		0,00	642.376,99
Erweiterung Hard- und Software KLW	0,00		4.280,46		0,00	4.280,46
Einführung Greengate	35.821,38		17.389,47		0,00	53.210,85
Erneuerung KLW Bauliche Anlagen	153.892,60		161.211,52		0,00	315.104,12
Erweiterung Hard- und Software	57.089,89		26.287,69		0,00	83.377,58
Erneuerung Schließanlage	0,00		331,35		0,00	331,35
Brauchwasserbrunnen	14.397,22		573,42		0,00	14.970,64
Neubau Verwaltungsgebäude	119.258,93		0,00		0,00	119.258,93
Lüftung Einlaufgebäude	1.549,38		0,00		0,00	1.549,38
Erneuerung HA-MW	0,00		966.507,16		0,00	966.507,16
Insgesamt	5.914.247,93	UG=	4.795.677,47 15.096,98	UG= E=	1.935.777,00 15.096,98 80.080,42	8.694.067,98

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnungsmäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlageposten:	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Betriebsbauten	0,00
Abwassersammelanlagen	1.935.777,00
Abwasserbehandlungsanlagen	0,00
BHKW und Stromerzeugung	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
	1.935.777,00

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	160.066,00
Zuführung	<u>1.318,77</u>
Stand 31.12.2019	<u>161.384,77</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2018.

Zu Stand 31.12.2019

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2018. Der Geschäftsbericht 2019 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

163.190,86

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	136.969,85	163.190,86
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.564.192,66	30.433.679,18
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.050.835,37</u>	35.066.558,51
	<u>59.751.997,88</u>	65.663.428,55

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	136.969,85
Bestandsveränderung	<u>26.221,01</u>
Stand 31.12.2019	<u>163.190,86</u>

Zu Stand 31.12.2019

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Ersatzteile für Klärwerk	26.187,98
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	34.645,87
Bücher Abwassergeschichten	12.027,97
Brennstoffe	65.110,52
Sonstige Hilfsstoffe	
- Testreagenzien Labor	5.174,43
- Kleiderkammer	16.370,81
- Putz- und Reinigungsmaterial	3.673,28

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.944.043,46	2.023.351,73
Forderungen an den Einrichtungsträger	26.562.818,33	28.351.219,02
Forderungen an Gebietskörperschaften	33.341,85	40.958,25
Sonstige Vermögensgegenstände	23.989,02	<u>18.150,18</u>
	29.564.192,66	30.433.679,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	31.12.2018	31.12.2019
Zusammensetzung:	EUR	<u>EUR</u>
Schmutz- und Oberflächenwassergebühren		
- Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.427.313,00	1.597.819,00
 Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr 	144.612,69	133.173,76
Schmutzwasser 2019 und Vorjahre	900.705,29	96.343,34
- Oberflächenwasser 2019 und Vorjahre	358.747,55	42.440,16
 Kimberly Clark GmbH 	32.641,70	<u>0,00</u>
	2.864.020,23	1.869.776,26
Hausanschlusskostenerstattungen	60.374,71	64.842,21
Forderungen aus Fäkalannahme	12.880,71	23.488,33
Forderungen aus Starkverschmutzer	28.583,56	22.188,76
Forderungen Sondereinleiter	0,00	65.000,00
Forderungen Entsorgung Kleinkläranlagen	0,00	0,00
Forderungen Nebengeschäfte	24.439,76	21.258,18
	2.990.298,97	2.066.553,74
- abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut		
Stadtkasse Vorjahr	17.255,51	14.202,01
abzüglich Pauschalwertberichtigung	29.000,00	29.000,00
	2.944.043,46	2.023.351,73

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	31.12.2018	31.12.2019
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	20.507.765,09	22.694.865,08
Sonstige Forderungen	6.055.053,24	5.656.353,94
	26.562.818,33	28.351.219,02
Zu Sonstige Forderungen	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2018/2019	0,00	433.820,00
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2017/2018	1.367.454,00	345.454,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III: Ordnung 2016 / 2017	0,00	60.000,00
Amt 66, Hausanschlusskostenerstattung Vor der Loh	23.547,72	23.547,72
Amt 66, Hochwasserschutz und Vorlagen	0,00	189.406,99
Amt 66, Planungsleistungen	0,00	20.000,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	89.899,44	89.899,44
Amt 66, Ing. Leistung / Vorlage Ausbau Schleiderbach	17.269,34	0,00
EB 17, EDV-Kosten Spitzabr. 2019	0,00	11.600,20
EB 70, Personalkosten Weber/Wilbertz	0,00	13.862,38
Amt 52, Entwässerung Parkplatz Oberwerth	0,00	3.580,00
EB 83, Darlehen	4.607.756,00	4.524.695,90
Zwischensumme	6.105.926,50	5.715.866,63

	<u>31.12.2018</u>	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:	6.105.926,50	5.715.866,63
abzüglich Verbindlichkeiten		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	6.730,74	4.264,50
EB 70, Kfz Reparatur	40,50	2.208,60
Amt 65 ZGM, Nebenkosten Hochhaus	0,00	6.872,23
EB 70, Kehrarbeiten, Entsorgung Boden	1.037,90	0,00
Amt 66, Ausnahmegenehmigung	180,00	0,00
Amt 62, Vermessungs- u. Reproleistungen	929,56	0,00
Amt 37, Prüfung Feuerlöscher, Sicherungsmaßnahmen	118,00	0,00
EB 17, EDV-Leistungen und Miete	25.324,59	0,00
Amt 66, Ant. Ausbau Plankenweg	0,00	24.362,01
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2016	5.536,08	5.536,08
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2017	5.221,59	5.221,59
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2018	5.754,30	5.754,30
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2019	<u>0,00</u>	5.293,38
	50.873,26	<u>59.512,69</u>
Insgesamt	6.055.053,24	<u>5.656.353,94</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2018</u>	31.12.2019
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Lahnstein		
 Oberflächenentwässerungsgebühren 	2.669,03	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	3.627,00	2.515,50
VG Vallendar Einleitung Abwasser Spitzabr. 2015/2016	0,00	0,00
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Schmutzwassergebühren	13.014,32	17.370,54
Landesbetrieb Mobilität Einleitung Oberflächenwasser L52	13.959,40	13.959,40
VG Rhein-Mosel Spitzabrechnung Kondertal	72,10	2.709,30
Abwasserwerk Grafschaft Produktionswasser	<u>0,00</u>	1.734,48
	33.341,85	<u>40.958,25</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EVM, Überzahlung Wasser	541,61	520,73
Eurovia, Mehraufwand Erweiterung DLZ	6.526,40	0,00
Schreiber, Rückstau Plankenweg	1.869,79	0,00
GVV, Versicherungsschaden KO-SV 860	1.128,25	0,00
Vorlage HWS	0,00	4.552,37
Forderung Abgang Anlagevermögen	551,00	551,00
Sonstiges	<u>13.922,97</u>	<u>12.526,08</u>
	23.989,02	<u>18.150,18</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Girokonto Sparkasse Koblenz	50.835,37	66.558,51
Dornbirner Sparkasse	0,00	3.000.000,00
Creditplus Bank AG	0,00	5.000.000,00
Festgeld HSH Nordbank	10.000.000,00	10.000.000,00
Festgeld Raiffeisenbank Sölden	2.000.000,00	2.000.000,00
Festgeld Sparkasse Bregenz	3.000.000,00	0,00
Festgeld Sparkasse Schwarz AG	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Nord LB	10.000.000,00	10.000.000,00
	30.050.835,37	35.066.558,51

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	EUR	<u>EUR</u>
Air Liquide	825,04	444,26
Linde AG	166,56	83,28
Eisenbau Heilbronn	470,51	0,00
Secora GmbH	2.613,63	2.613,63
Kopf Syngas	0,00	630,70
Funktel GmbH	0,00	979,72
	4.075,74	4.751,59

<u>Passiva</u>

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2018</u>	31.12.2019
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	23.903.504,40	24.961.839,92
Allgemeine Rücklage	116.406.381,68	122.381.725,07
Jahresgewinn	5.975.343,39	4.243.292,84
	172.285.229,47	177.586.857,83

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	23.903.504,40
Zuführung	<u>1.058.335,52</u>
Stand 31.12.2019	24.961.839,92

Verrechnung der Abwasserabgabe gem. § 10 (4) AbwaG mit Investitionen für die Maßname "RÜ Triererstraße/RÜ Rübenacherstraße" mit der für die Einleitungen geschuldeten Abwasserabgabe in den Veranlagungsjahren 2014 - 2017.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	116.406.381,68
Jahresgewinn 2018	<u>5.975.343,39</u>
Stand 31.12.2019	<u>122.381.725,07</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 26. September 2019 wurde der Jahresgewinn 2018 in Höhe von EUR 5.975.343,39 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn

<u>EUR</u>

Jahresgewinn

Berechnung des Liquiditätsüberschusses:

Berechnung des Liquiditatsuberschusses:	
Jahresgewinn	4.243.292,84
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	8.300.230,37
- Ausbuchung Forderungen	1.243.365,43
Verluste aus Anlageabgängen	22.553,97
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	3.053,50
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.602.853,85
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	12.200.379,06
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
 Planmäßige Tilgung Darlehen 	<u>35.946,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>12.164.432,24</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2019 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	621.632,00	0,00	26.357,00	595.275,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	6.763.233,49	161.107,85	331.103,85	6.593.237,49
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.506.769,00	433.820,00	1.116.144,00	22.824.445,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ				
Koblenz	620.624,00	0,00	108.731,00	511.893,00
Land Rheinland-Pfalz	705.115,00	0,00	20.518,00	684.597,00
<u>Insgesamt</u>	32.217.373,49	594.927,85	1.602.853,85	31.209.447,49

Zu Zuführung

Diese setzt sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vomhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2019
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	350.955,00	424.123,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.419.410,00</u>	1.090.632,00
	1.770.365,00	1.514.755,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	350.955,00
Zuführung abzüglich Inanspruchnahme	<u>73.168,00</u>
Stand 31.12.2019	424.123,00

Zu Zuführung abzüglich Inanspruchnahme

Die saldierte Zuführung wurde aus einer Zuführung und Inanspruchnahme errechnet.

Da die Zahlen noch nicht vorliegen, werden sie auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand		Inanspruch- nahme		Veränderung der	Stand
	01.01.2019	A=	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	31.12.2019
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	142.200,00		60.173,65	56.864,75	1.008,90	139.900,00
Urlaubsansprüche	176.204,00		176.204,00	158.651,00	0,00	158.651,00
Überstunden	78.554,00		78.554,00	80.694,00	0,00	80.694,00
Prüfungskosten	21.539,00		21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	76.100,00		76.100,00	77.800,00	0,00	77.800,00
Dienstleistungen des Steueramtes	33.500,00		33.500,00	32.700,00	0,00	32.700,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	136.140,00	A=	38.752,12 17,88	0,00	0,00	97.370,00
Klärschlamm	161.429,00		161.429,00	17.300,00	0,00	17.300,00
Betriebsführung Vallendar	60.000,00	A=	37.928,07 1,93	0,00	0,00	22.070,00
Abfuhr von Kehricht	1.310,00		1.310,00	200,00	0,00	200,00
Generalentwässerungsentwurf	518.076,00		126.251,51	0,00	0,00	391.820,00
		A=	4,49			
Kopier-, Porto- u. Klickkosten	0,00		0,00	4.800,00	0,00	4.800,00
Ausstehende Rechnungen	14.358,00		0,00	31.430,00	0,00	45.788,00
<u>Insgesamt</u>	1.419.410,00	A =	811.741,35 24,30	481.978,75	1.008,90	1.090.632,00

Zu Altersteilzeit

Zu Zuführung

Die Zuführung entspricht dem Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeit von Mitarbeitern nach dem Blockmodell gemäß dem Altersteilzeitgesetz sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Koblenz.

Zu <u>Urlaubsansprüche</u>

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2019 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 573 Tagen (Vorjahr: 670 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu <u>Inanspruchnahme</u>

Der Rückstellungsbetrag für 2018 wurde verbraucht.

Zu <u>Überstunden</u>

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2019 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 2.093,07 Stunden (Vorjahr: 2.078,22 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2018 wurde verbraucht.

Zu Prüfungskosten

Zu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2018 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu <u>Inanspruchnahme</u>

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu <u>Dienstleistungen des Steueramtes</u>

Zu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2018 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2020 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2019 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Stand 31.12.2019

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zusammensetzung:

EUR

Instandhaltung Kläranlage Wallersheim

97.370,00

Zu Klärschlamm

Zu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2019 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 124 t zu je EUR 140,00) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2018 gelagerten Schlamms (ca. 716 t) wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar gebildet.

Zusammensetzung:

EUR

Vallendar <u>22.070,00</u>

Zu Abfuhr von Kehricht

Zu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2019 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2018 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu Generalentwässerungsentwurf

Zu Stand 31.12.2019

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von EUR 126.251,51 durchgeführt.

Zu Kopier-, Port- u. Klickkosten

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kopier-, Porto- u. Klickkosten 2019 gebildet.

Zu Ausstehende Rechnungen

Mehrkosten beim Straßenausbau durch vorhandene Schächte in der Aachener- und Clemensstraße, im Baugebiet Asterstein, Altlöhrtor und Blindtal.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	647.718,35	611.771,53
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	377.526,39	272.151,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.199.484,65	1.314.474,80
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	981.590,96	849.315,64
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.510,93</u>	227.937,88
	3.262.831,28	3.275.651,56

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	647.718,35
Tilgung	<u>35.946,82</u>
Stand 31.12.2019	<u>611.771,53</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fördermittel EU-Projekt Life +	<u>377.526,39</u>	<u>272.151,71</u>

Zu Fördermittel EU-Projekt Life +

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel aus dem EU-Projekt Life +. In den Jahren 2009 und 2015 wurden jeweils 40 % der zugesagten Förderungen an die Stadtentwässerung ausgezahlt. Die Förderung dient zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die in 2019 in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen wurden mit dem unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschuss zu 50 % neutralisiert.

Des Weiteren dienen die Zuschüsse auch zur Förderung von Investitionen. Die Mittel sollen über die Projektlaufzeit 50 % der Abschreibungen fördern.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	1.199.484,65	1.314.474,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
	31.12.2018	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Abwasserabgabe	403.299,62	403.299,62
Stadt Lahnstein Abrechnung	0.742.40	0 220 52
Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	8.743,48	9.220,53
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	45.339,08	53.835,34
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	0,00	20.810,80
Landesjustizkasse Mainz, Prozesskosten	0,00	2.218,00
Bundeskasse Trier, Einleitererlaubnis	173,50	0,00
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Hochwasserschutz Lützel	522.158,21	359.708,74
Hauptzollamt, Energiesteuer	<u>1.877,07</u>	<u>222,61</u>
	<u>981.590,96</u>	849.315,64

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückerstattung Mietnebenkosten Dienstwohnungen	740,18	0,00
Schmutzwassergebühren Vorjahre + 2019	4.098,90	205.885,34
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	1.608,43	0,00
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	10.138,35	17.352,71
Sonstiges	2.939,83	1.087,00
Abwasser Hakle Kimberly Deutschland GmbH Spitzabrechnung 2019	36.985,24	3.612,83
	56.510,93	227.937,88

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Auflösung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Ablösebetrag Rheindüker	167.261,04	3.156,20	164.104,84

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Um	satze	rlöse
	VIII	JULE	11030

1. Ullisatzeriose	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	EUR	<u>EUR</u>
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	21.659.066,59	21.154.602,98
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.644.656,67	1.602.853,85
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.343.659,40	1.318.159,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.250.528,37	1.394.830,91
Periodenfremde Umsatzerlöse	152.609,39	<u>168.406,38</u>
	26.050.520,42	<u>25.638.853,52</u>
Zu <u>Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren</u>	2018	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren:		
- Stadt Koblenz	12.746.803,08	12.643.706,13
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.425.871,00	1.427.313,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	1.427.313,00	<u>1.597.819,00</u>
	12.748.245,08	12.814.212,13
 Stadt Lahnstein 	3.627,00	2.515,50
	12.751.872,08	12.816.727,63
Oberflächenwassergebühren:		
 Stadt Koblenz 	7.232.116,96	7.035.483,97
 Stadt Lahnstein 	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	7.234.785,99	<u>7.038.153,00</u>
Sondereinleiter	1.643.824,96	1.277.533,59
Starkverschmutzer	28.583,56	22.188,76
	21.659.066,59	21.154.602,98

Zu Schmutzwassergebühren

	2018		2019	
	m ³	EUR	m^3	EUR
 Stadt Koblenz 	6.537.561	12.748.245,08	6.571.391	12.814.212,13
 Stadt Lahnstein 	1.860	3.627,00	1.290	2.515,50
<u>Insgesamt</u>	6.539.421	12.751.872,08	6.572.681	12.816.727,63

Zu Oberflächenwassergebühren

	2018		2019	
	m²	EUR	m ²	EUR
 Stadt Koblenz 	7.947.381	7.232.116,96	7.731.301	7.035.483,97
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	7.950.314	7.234.785,99	7.734.234	7.038.153,00

Zu <u>Sondereinleiter</u>

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Von der Hakle Kimberly Deutschland GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,97 EUR/m³ (Vorjahr = 2,25 EUR/m³) 488.691 m³ (Vorjahr = 555.289 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Aleris Rolled Products Germany GmbH leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 225.209 m³ (Vorjahr = 289.959 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen Avangard Malz, Continental Bakeries Deutschland GmbH, TSR Recycling GmbH & Co. KG und Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden von Continental Bakeries bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,08 EUR/m³ 6.905 m³ (Vorjahr = 1,08 EUR/m³ 6.976 m³), von TSR Recycling bei einer Gebühr von 3,99 EUR/m³ 642,01 m³ (Vorjahr = 3,24 EUR/m³ 547,72 m³) und von der Avangard Malz bei einer Gebühr von 0,067 EUR/m³ 184.660 m³ eingeleitet.

Von der Aleris Rolled Products Germany GmbH wurde ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m³ für 9.233,6 m³ (Vorjahr = 0,63 EUR/m³ für 13.338 m³) erhoben und für die Emulsionsspaltanlage 0,15 EUR/m³ für 3.069 m³.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2019/2018	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2018/2017	279.700,00	254.200,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	13.959,40
	1.343.659,40	1.318.159,40
Zu Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	700.000,00	800.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	355.651,53	416.368,07
Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme	87.194,84	72.140,90
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässern	3.914,81	6.023,11
Entsorgung von Hauskläranlagen	702,64	523,98
Erlöse aus Mieten und Pachten	80.163,20	81.498,98
Erlöse aus Kanalreinigungsarbeiten	0,00	644,70
Sonstige Umsatzerlöse	22.901,35	<u>17.631,17</u>
	1.250.528,37	1.394.830,91

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

Zu Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenerstattung Bäche	170.166,74	147.600,00
Planungsleistungen	20.000,00	20.000,00
Kostenerstattung für die Entwässerung des Parkplatzes an der CGM-Arena	4.913,61	3.580,00
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2017/2018	117.590,82	96.652,01
Erstattung Ingenieurleistungen Bach	35.850,00	14.550,00
Erstattung Ingenieurleistungen Straße	<u>7.130,36</u>	<u>133.986,06</u>
	<u>355.651,53</u>	416.368,07

Zu Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamms.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 27,5 m³ (Vorjahr = 22 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR/m³.

Zu Erlöse aus Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Zu <u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgelt für Mitbenutzung des Labors	2.145,00	460,00
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	1.710,00	1.400,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	15.256,80	14.018,37
VG Höhr-Grenzhausen Sandfangannahme	1.139,47	0,00
Erstattung für Analysekosten	1.260,00	1.260,00
Erstattung Schaden Schachtabdeckung	489,78	0,00
Schrottverkauf	900,30	<u>492,80</u>
	22.901,35	<u>17.631,17</u>

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EB 70, Erstattung Bereitschaft Straßenabläufe Vorjahr	516,31	0,00
VG Vallendar, Übernahme Abwasser	148.354,80	160.283,30
Veranlagung Schmutzwassergebühren Vorjahre	1.736,96	6.090,36
Veranlagung Oberflächenwassergebühren Vorjahre	2.001,32	2.032,72
	152.609,39	168.406,38

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

3.	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	437.654,32	149.665,18

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

<u>2018</u>	<u>2019</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
34.626,88	101.651,51
<u>192.647,76</u>	12.448,82
227.274,64	114.100,33
<u>2018</u>	<u>2019</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3.156,20	3.156,20
31.399,10	98.103,73
71,58	71,58
<u>0,00</u>	320,00
34.626,88	101.651,51
	EUR 34.626,88 192.647,76 227.274,64 2018 EUR 3.156,20 31.399,10 71,58 0,00

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des		
Anlagevermögens	5.118,49	5.581,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	203,72	24,30
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	1.619,82	1.318,77
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	13.433,02	3.053,50
Auszahlung Bürgschaft Insolvenz Trockner	121.415,70	0,00
Erstattung Überzahlung Wasser	79,76	0,00
Erstattung Netznutzung	1.816,46	1.718,80
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	325,65	175,50
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	107,40	71,60
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	13.890,92	67,01
Erstattung Lohnanteil EB 70	31.716,16	438,34
Erstattung Umsatzsteuer	2.177,28	0,00
Sonstiges	743,38	<u>0,00</u>
	<u>192.647,76</u>	<u>12.448,82</u>
4. Materialaufwand		
	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und		
für bezogene Waren	746.799,82	802.900,87
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.420.717,23	<u>4.419.297,61</u>
	<u>5.167.517,05</u>	5.222.198,48
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für b	ezogene Waren	
	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strombezug	394.169,81	449.109,16
Wasserbezug	13.541,84	13.601,75
Erdöl	78.986,60	76.292,23
Gas	260.101,57	263.698,73
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	<u>199,00</u>
3	<u>-1</u>	- 20,00
	746.799,82	802.900,87

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	3.043.050,85	3.151.345,94
Klärschlammentsorgung	555.930,14	469.508,51
Abwasserabgabe	404.981,75	405.214,39
Hebedaten EVM	163.522,18	141.050,70
Fäkalschlammentsorgung	253.232,31	252.178,07
	4.420.717,23	4.419.297,61
Zu <u>Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten</u>		
Zusammensetzung:		
Abwassersammelanlagen	1.502.930,07	1.440.620,74
Abwasserbehandlungsanlagen		
- Schlammbehandlung	311.052,14	463.121,95
Hydraulische Anlagenteile	267.018,87	267.218,42
- Biologie	312.834,19	345.629,99
Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	80.635,09	47.053,43
- Trockner	111.626,01	110.974,60
- Vergaser	19.701,42	57.585,30
- Sonstiges + Tropfkörper	27.217,25	45.098,85
	1.130.084,97	1.336.682,54
Fuhrpark	162.140,69	149.539,49
Grundstücke und Gebäude	117.385,45	108.723,22
Maschinen und sonstige Einrichtungen	80.895,88	97.076,44
Periodenfremde Leistungen	49.613,79	18.703,51
<u>Insgesamt</u>	3.043.050,85	3.151.345,94

Zu <u>Abwassersammelanlagen</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	EUR
Mischwassersammler	374.420,35	456.337,24
Mischwasserhausanschlüsse	171.401,21	296.045,64
Pumpwerke	66.467,11	123.395,98
Oberflächenwassersammler	85.537,80	104.881,07
Schmutzwassersammler	193.460,03	41.684,36
Schmutzwasserhausanschlüsse	28.309,20	38.638,13
Regenwasserhausanschlüsse	17.812,45	68.917,79
Messeinrichtungen + Analysekosten	39.900,36	41.302,93
Haupt- und Verbindungssammler	89.007,06	3.988,23
Regenbauwerke	24.783,47	32.876,14
Druckprüfung Kanäle	32.477,24	42.775,65
Schächte	<u>379.353,79</u>	<u>189.777,58</u>
	1.502.930,07	1.440.620,74
Zu <u>Fuhrpark</u>	2018	2019
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen	100.782,45	95.299,28
Betriebsstoffe	61.358,24	54.240,21
	162.140,69	149.539,49
	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zu <u>Grundstücke und Gebäude</u>	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	71.490,28	66.603,93
Wohnbauten	25.369,69	18.849,01
Grundstücke	20.525,48	23.270,28
	117.385,45	108.723,22
Zu <u>Abwasserabgabe</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.299,62	403.299,62
Abwasserabgabe Rhens	<u>1.682,13</u>	<u>1.914,77</u>
	404.981,75	405.214,39

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 30. September 2019 angefordert.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleineinleitungen	<u>71,58</u>	<u>71,58</u>
	403.299,62	<u>403.299,62</u>
5. Personalaufwand		
	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	4.459.746,73	4.341.458,79
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.040.000.04	4 005 044 57
und für Unterstützung	1.218.808,61	1.325.244,57
 davon für Altersversorgung: 	(372.681,52)	(433.798,40)
	<u>5.678.555,34</u>	5.666.703,36
a) Löhne und Gehälter	0040	0040
	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	1.877.032,60	1.847.831,89
Gehälter	2.478.676,14	2.489.823,93
Periodenfremde Löhne + Gehälter	30.180,98	0,00
Besoldung Beamte	73.857,01	3.802,97
	4.459.746,73	4.341.458,79

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

davon für Altersversorgung: EUR 433.798,40(Vorjahr = EUR 372.681,52)

Zusammensetzung:	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	832.005,28	878.642,53
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	332.389,45	342.036,00
Beiträge Versorgungskasse Beamte	17.900,07	18.594,40
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	14.121,81	12.803,64
Veränderung Pensionsrückstellung	22.392,00	<u>73.168,00</u>
Insgesamt	1.218.808,61	1.325.244,57

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		
an solchen Rechten und Werten	37.322,13	55.228,59
Baukostenzuschüsse	28.972,17	28.882,36
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	298.014,80	304.715,01
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	698,06	1.499,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	15.001,91	17.652,00
Abwasserbehandlungsanlagen	786.408,34	761.640,96
Abwassersammelanlagen	6.687.282,73	6.320.811,41
BHKW und Stromerzeugung	294.386,99	298.563,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>501.306,65</u>	511.237,22
	8.649.393,78	8.300.230,37

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	2019
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	606.606,20	623.656,81
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	314.356,12	260.200,54
Sonstiger Aufwand des Betriebes	339.472,38	414.305,27
Anteilige Betriebskosten	83.656,95	80.023,84
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	100.381,97	1.270.596,41
	1.444.473,62	2.648.782,87
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	571.490,00	586.230,00
Sachkosten	<u>35.116,20</u>	<u>37.426,81</u>
	606.606,20	<u>623.656,81</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	198.400,00	207.320,00
Vollstreckung	71.750,00	72.670,00
Hauptamt	65.640,00	68.220,00
Personalverwaltung	63.180,00	65.090,00
Rechnungsprüfungsamt	37.080,00	37.430,00
Lohn- und Gehaltsbüro	21.590,00	21.530,00
Baudezernat	22.420,00	22.420,00
Stadtkasse	12.870,00	12.570,00
Personalrat	23.580,00	23.150,00
Rechtsamt	15.460,00	16.290,00
Stadtkämmerei	15.140,00	15.520,00
Versicherungsamt	11.920,00	11.750,00
Gleichstellungsstelle	5.800,00	5.380,00
Betriebsärztlicher Dienst	5.080,00	5.270,00
Druckerei	<u>1.580,00</u>	1.620,00
	<u>571.490,00</u>	586.230,00

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	EUR
DV-Kosten	176.489,09	152.127,43
Prüfungs- und Beratungskosten	29.238,64	25.711,14
Gebühren und Beiträge	4.947,90	5.519,10
Öffentlichkeitsarbeit	52.796,95	8.071,47
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	14.321,52	16.356,87
Gebühren für Mobilfunk	2.280,42	2.331,64
Rechts- und Beratungskosten	0,00	13.741,07
Gebühr für Internet	158,06	220,55
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	2.600,00	1.700,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.052,25	1.387,64
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Klär-		
anlage	30.471,29	33.033,63
	314.356,12	260.200,54

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

Zu <u>Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungsbeiträge	59.282,96	72.677,93
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	29.990,44	28.633,68
Mieten und Pachten	53.409,75	53.988,35
Fernmeldegebühren	29.845,98	34.842,64
Dienst- und Schutzkleidung	52.971,85	37.257,53
Grundbesitzabgaben	15.654,99	15.927,99
Kilometergeld an Arbeitnehmer	4.020,44	1.642,96
Kanalbestandspläne	5.984,99	6.853,03
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	7.524,70	8.001,75
Fortbildung	38.403,22	63.457,66
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 150,00	8.970,23	18.835,58
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	3.482,70	787,50
Reisekosten, Auslösungen	17.900,60	8.722,52
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Anerkennungsgebühren für Verlegung von Kanälen	173,50	270,93
Impfungen/Labor	1.895,91	5.065,34
Stellenanzeige	950,41	23.382,32
Kontoführung	143,50	188,77
Entsorgungskosten	1.785,20	1.111,78
Mietcontainer	2.113,44	3.693,32
Aufwendungen für Arbeitssicherheit	0,00	13.741,07
Bestandsermittlung Oberflächenwassereinleitungsstelle	0,00	12.470,01
Sonstiges	3.748,79	1.533,83
	339.472,38	414.305,27

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge verringerte sich von 3.453 m³ im Vorjahr auf 3.202 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

Zu Anteilige Betriebskosten	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	40.000,00	30.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	43.656,95	50.023,84
	<u>83.656,95</u>	80.023,84
Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Zusammensetzung:		
Verluste aus Anlageabgängen	34.732,00	22.553,97
Abgang Anlagen im Bau	55.236,59	0,00
Betriebsführung Rhens Vorjahr	6.416,38	0,00
Regenwasserhausanschluss Vorjahr	1.997,00	0,00
Wartung EDV Vorjahr	0,00	4.637,43
Ausbuchen Forderungen Vorjahre	0,00	1.243.365,43
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	2.000,00	0,00
Forderungsabschreibung	<u>0,00</u>	<u>39,58</u>
	100.381,97	<u>1.270.596,41</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen EB 83	141.610,00	115.193,90
Zinsen Festgeldanlage Kreditinstitut	<u>67.087,67</u>	73.268,99
	208.697,67	188.462,89

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr monatlich mit einem Zinssatz von 0,0 % (Vorjahr 0,00 %) verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
Veränderung der Abzinsung	0,00	1.008,90
10. Ergebnis nach Steuern	5.984.207,26	4.252.157,94
11. Sonstige Steuern		
	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kraftfahrzeugsteuer	2.369,83	2.873,83
Energiesteuer	1.877,07	1.374,30
Grundsteuer	4.616,97	4.616,97
	8.863,87	<u>8.865,10</u>
12. Jahresgewinn		
Jahresgewinn	5.975.343,39	4.243.292,84

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen: Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund

der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung

für Rheinland-Pfalz geführt.

2. Rechtsform: Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne ei-

gene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.

3. Betriebssatzung: Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert

durch die "Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwäs-

serung" vom 5. Mai 2014.

4. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung

"Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz".

Gegenstand des

Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der

Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in Gruben gesammelten

Abwassers (Fäkalschlammbeseitigung).

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Neben-

geschäfte betreiben.

6. Sitz: Stadt Koblenz.

7. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

8. Stammkapital: EUR 26.000.000,00.

9. Organe: Stadtrat,

Oberbürgermeister,

Beigeordneter mit Geschäftsbereich,

Werkausschuss und

Werkleitung.

Oberbürgermeister,
 Beigeordneter mit
 Geschäftsbereich:

Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Bert Flöck - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen.

11. Stadtrat:

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018,
- Nachtragswirtschaftsplan 2019,
- Wirtschaftsplan 2020
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde am 26. September 2019 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von EUR 5.975.343,39 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Werkausschuss:

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2018,
- Nachtragswirtschaftsplan 2019,
- Wirtschaftsplan 2020,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2019,
- Sachstandsbericht Energieautarkes Klärwerk,
- Vergaben,
- Personalangelegenheiten.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf die Anlage 1.

13. Werkleitung:

Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.

14. Satzungen:

- a) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- b) Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 28. November 2013
- c) Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und über die Abwälzung der Abwasserabgabe Gebührensatzung Abwasserbeseitigung vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- 15. Wichtige Verträge:
- a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach Errichtung in das Eigentum und die Unterhaltspflicht der VG über.

b) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November/18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshoheit für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

Am 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

c) <u>Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser</u>

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

d) <u>Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutsch-land GmbH vom 14. Dezember 1992</u>

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Reinigung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

e) <u>Sondereinleitervertrag mit der Aleris Rolled Products Germany GmbH vom 13. September 2011</u>

Zwischen der Stadt Koblenz und der Aleris Rolled Products Germany GmbH wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar/20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

f) Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost, Telekom einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

g) Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der "Gebührensatzung Abwasserbeseitigung" in der jeweils gültigen Fassung.

h) Klärschlammentsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der "Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz" und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärwerkbetrieb erzeugten Klärschlamms und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

 i) Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 31. August 2017

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

16. Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - freiwilliger Klärschlammfonds, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) -Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlüder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.

17. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 lag in der Zeit vom 21. bis 29. Oktober 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme aus.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 4.4 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 75,99 je Einwohner und liegt somit EUR 5,99 je Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der satzungsmäßige Verzicht auf eine Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltsbedarf I liegt und alle laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gemäß KAG für das Wirtschaftsjahr 2019 sind folgende Einschränkungen zu machen:

- Eine Aufteilung der Schmutzwassermenge auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" lag nicht vor. Insofern wurde auf die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß der Fußnote 2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestellt, wobei von einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner ausgegangen werden kann.
- Da eine Aufteilung der veranlagten Grundstücksflächen auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" nicht möglich war, wurden die Grundstücksflächen im Verhältnis von 45 % für Haushalte zu 55 % für die übrigen Entgeltsschuldner verteilt.
- In Ermangelung einer Differenzierung der empfangenen Ertragszuschüsse für Hausanschlusskostenerstattungen auf die einzelnen Entgeltsschuldnergruppen wurde für Haushalte ein Anteil von 70 % und für die übrigen Entgeltsschuldner ein Anteil von 30 % angenommen. Die empfangenen Ertragszuschüsse für einmalige Beiträge betreffen ausschließlich Haushalte.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

				ohne		mi	t
				Eigenkapital-		Eigenka	apital-
				verzinsung		verzins	sung
			laut	laut		laut	7
			Ver-	Nach-		Nach-	
			anlagung	kalkulation	Differenz	kalkulation	Differenz
1.	Entgeltssätze	EUD/ 3	4.05	4 47	0.40	4.00	0.00
1.1.	Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,95	1,47	0,48	1,98	-0,03
1.2	Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,91	0,62	0,29	0,97	-0,06
1.3	Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,29	0,34	-0,05	0,34	-0,05
2.	Entgeltshöhe						
	Schmutzwassergebühr	TEUR	12.838,9			13.007,6	
	Niederschlagswassergebühr	TEUR	7.038,2	-		7.494,3	-456,1
1	Kostenanteil Vallendar	TEUR	800,0	877,1	-77,1	975,2	-175,2
2.4	Kostenanteile Straßenbaulastträger						
	- Stadtstraßen	TEUR	1.050,0		-220,2	1.270,2	-220,2
	- Bundesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Landesstraßen	TEUR	14,0	0,0		0,0	14,0
	- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			21.741,1	16.642,3	5.098,8	22.747,3	-1.006,2
	Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					6.105,0
	Zwischensumme	TEUR					5.098,8
	zuzüglich aperiodische und						
	außergewöhnliche Erträge	TEUR					435,0
	abzüglich aperiodische und						
	außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					1.290,5
	Jahresgewinn	TEUR					4.243,3

¹⁾ Eigenkapitalzinsen: 4,0% vom Eigenkapital gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Aufwendungen/ aperiodische	Kosten/
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Erträge gemäß und außer-	Erträge
Gewinn- und gewöhnliche	
Verlust- Aufwendungen/	
rechnung Erträge	2010
2019 2019	2019
TEUR TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf	
Aufwendungen	
Materialaufwand 5.222,2 -18,9	5.203,3
Personalaufwand 5.666,7 0,0	5.666,7
Abschreibungen 8.300,2 0,0	8.300,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen 2.648,8 -1.270,6	1.378,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen 0,0 0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1,0 -1,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene	
Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres 0,0 2.255,2	2.255,2
Außerordentliche Aufwendungen 0,0 0,0	0,0
Sonstige Steuern 8,9 0,0	8,9
Summe Aufwendungen/Kosten 21.847,8 964,7	22.812,5
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge	
Straßenbaulastträger	
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis 14,0 -14,0	0,0
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt 1.050,0 220,2	1.270,2
- Auflösung Ertragszuschüsse 1.116,1 0,0	1.116,1
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse 0,0 1.645,5	1.645,5
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG	1.043,3
	0.0
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung 0,0 0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten 0,0 0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse 0,0 0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse 0,0 0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen 149,7 0,0	149,7
Erträge von Dritten 0,0 0,0	0,0
Sonstige Erträge 1.319,4 -435,0	884,4
Entgeltsbedarf 18.198,6 -452,0	17.746,6
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner	
und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil 11.233,9 -2.152,3	9.081,6
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins 6.964,7 1.700,3	8.665,0
Eigenkapitalzinsen 0,0 6.105,0	6.105,0
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf	
Haushalte entfällt 0,0 2.879,6	2.879,6
Entgeltsbedarf II Einwohner 6.964,7 4.925,7	11.890,4

	gaben aus nresabschluss zum 31. Dezember 2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2019	Erträge 2019
		1	2	3
		TEUR	TEUR	TEUR
II.	Entgeltsaufkommen			
	Einwohner, Haushalte			
	Schmutzwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
	- Mengengebühr	7.782,6	0,0	7.782,6
	- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
	Oberflächenwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.167,2	0,0	3.167,2
	Auflösung Ertragszuschüsse	258,2	0,0	258,2
	7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	374,9	374,9
	Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	11.208,0	374,9	11.582,9
	Übrige Entgeltsschuldner			
	Schmutzwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
	- Mengengebühr	5.056,8	-1.251,3	3.805,5
	- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
	- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
	Oberflächenwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.871,0	-1.212,9	2.658,1
	Sondervertragspartner			
	Laufende Kostenerstattungen	2.077,5	77,1	2.154,6
	Auflösung Ertragszuschüsse	228,6	0,0	228,6
	7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	234,8	234,8
	Baulückengrundstücke			
	Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
	- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
	- Oberflächenwasser Auflösung Ertragszuschüsse	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
	7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
		0,0	0,0	0,0
	Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	11.233,9	-2.152,3	9.081,6
	Summe Entgeltsaufkommen	22.441,9	-1.777,4	20.664,5

c) Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 1. Januar 2019	114.024
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten	
landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	114.024

	20	19
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	8.665,0	75,99
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	11.890,4	104,28
Entgeltsaufkommen	11.582,9	101,58
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/		
Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	133,0	68%

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

		Zuführungen			Auflösung		Restbuchwert
	Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand
	01.01.2019		31.12.2019	01.01.2019		31.12.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge							
	2 040 044 20	0.00	2.046.044.26	2 640 447 26	0.000.00	2 650 045 26	407.000.00
Mischwasser	2.846.941,36	0,00	2.846.941,36		·		187.996,00
Schmutzwasser	1.804.138,73	0,00	1.804.138,73	1.668.110,73			131.170,00
Oberflächenwasser	1.921.308,48	0,00	1.921.308,48	1.633.528,48	11.671,00		276.109,00
Summe 1	6.572.388,57	0,00	6.572.388,57	5.950.756,57	26.357,00	5.977.113,57	595.275,00
2. <u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>					400.000.00		
Schmutzwasser	14.630.056,63	97.602,73	14.727.659,36		180.908,73		3.663.171,79
Oberflächenwasser	11.919.119,69	63.505,12	11.982.624,81	8.902.363,99			2.930.065,70
Summe 2	26.549.176,32	161.107,85	26.710.284,17	19.785.942,83	331.103,85	20.117.046,68	6.593.237,49
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger							
Gewerbliche Schutzrechte	5.863,78	0,00	5.863,78	3.912,78	147,00	4.059,78	1.804,00
Baukostenzuschüsse	207.922,29	664,00	208.586,29	103.905,29	5.207,00	109.112,29	99.474,00
Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	104.580,15	0,00	104.580,15	81.912,15	2.614,00	84.526,15	20.054,00
Mischwasserpumpwerke	3.494.983,85	5.128,00	3.500.111,85	2.148.710,85	57.956,00	2.206.666,85	1.293.445,00
Regenwasserpumpwerke	1.911.060,55	0,00	1.911.060,55	1.868.485,55	3.492,00	1.871.977,55	39.083,00
Regenbauwerke	6.378.713,45	3.733,00	6.382.446,45	2.414.928,45	157.230,00	2.572.158,45	3.810.288,00
Düker	2.255.223,54	0,00	2.255.223,54	1.917.744,54	16.298,00	1.934.042,54	321.181,00
Druckrohrleitung	303.412,87	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage	3.193.030,03	3.160,00	3.196.190,03	2.192.538,03	72.374,00	2.264.912,03	931.278,00
Mischwassersammler	38.040.856,27	371.308,00	38.412.164,27	27.621.339,27	480.677,00	28.102.016,27	10.310.148,00
Regenwassersammler	20.965.272,33	49.827,00	21.015.099,33	14.763.292,33	317.727,00	15.081.019,33	5.934.080,00
Wegführende Leitungen	310.986,86	0,00	310.986,86	244.954,86	2.422,00	247.376,86	63.610,00
Summe 3	77.171.905,97	433.820,00	77.605.725,97	53.665.136,97	1.116.144,00	54.781.280,97	22.824.445,00
4. <u>Kostenerstattungen der Zweckverbände</u>							
Zweckverband A61 Klärwerk	2.034.469,82	0,00	2.034.469,82	1.829.267,82	95.648,00	1.924.915,82	109.554,00
Zweckverband A61 Sammler	523.316,09	0,00	523.316,09	107.894,09	13.083,00	120.977,09	402.339,00
Summe 4	2.557.785,91	0,00	2.557.785,91	1.937.161,91	108.731,00	2.045.892,91	511.893,00
5. Ertragszuschuss	·						
Land Rheinland-Pfalz	820.716,12	0,00	820.716,12	115.601,12	20.518,00	136.119,12	684.597,00
<u>Summe 5</u>	820.716,12	0,00	820.716,12	115.601,12	20.518,00	136.119,12	684.597,00
Insgesamt	113.671.972,89		114.266.900,74		İ	83.057.453,25	31.209.447,49

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.Dezember 2019

	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung St=Sondertilgung	Zinsen	Stand 01.01.2019	Tilgung	Stand 31.12.2019	Datum der Schuldurkunde
Darlehensgeber	€	0.00		€	-	€	Detum
	€	€/%	€	€	€	€	Datum
<u>Förderdarlehen</u>							
Land Rheinland-Pfalz							
Wasserwirtschaftsamt							
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	311.888,05	3%	0,00	124.755,24	9.356,64	115.398,60	08.11.1996
48-005906-24-2	365.573,70	3%	0,00	177.247,70	11.078,00	166.169,70	20.12.1999
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06	3%	0,00	70.190,02	4.049,44	66.140,58	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00	3%	0,00	41.169,39	2.024,74	39.144,65	27.11.2003
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00	3%	0,00	107.200,00	4.800,00	102.400,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00	3%	0,00	39.900,00	1.710,00	38.190,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00	3%	0,00	45.760,00	1.560,00	44.200,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04 331-8321	45.600,00	3%	0,00	41.496,00	1.368,00	40.128,00	16.12.2013
Summe I Förderdarlehen	1.194.533,81		0,00	647.718,35	35.946,82	611.771,53	

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

<u>Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</u> <u>und der wirtschaftlichen Ver</u>hältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Die Verteilung der laufenden Geschäfte erfolgt abschließend und im erforderlichen Maß über Stellenbeschreibungen sowie Darlegungen in der Betriebssatzung.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Betriebssatzung. Bei Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitenregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen. Sie sorgt für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
 - Der Stadtrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen und der Werkausschuss zu fünf Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Betriebssatzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorlagen.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Die Mitglieder der Werkleitung sind nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
 - Die Vergütung der Werkleitung wurde im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erkennbar, wurden im Berichtsjahr o.g. Regelungen beachtet. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
 - Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
 - Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
 - Die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilbar, beachtet.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
 - Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich, wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren Prüfungserkenntnissen vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Erfolgsplan wird quartalsweise systematisch auf Abweichungen hin untersucht.

Unterjährig erfolgt eine Abstimmung der tatsächlichen Ausgaben, insbesondere bei größeren Baumaßnahmen mit den hierfür geplanten Budgets. Werden Planabweichungen während des Wirtschaftsjahres bekannt, veranlasst die Werkleitung die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes. Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung der Planabweichungen des letzten Nachtragswirtschaftsplans zu den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres erfolgt in der Regel mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes und kann als funktionierendes Finanzmanagement angesehen werden.

Durch eine eigenständige Veranlagung und Vereinnahmung der Abwassergebühren/Beiträge könnte man Abgrenzungsprobleme zur Kassenführung der Stadt und anderen Abgabearten vermeiden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wird regelmäßig durch den zuständigen Sachbearbeiter, zusammen mit der Werkleitung, überwacht, wodurch eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet ist. Die nicht benötigten Mittel werden über die Stadtkasse bewirtschaftet. Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht beim Eigenbetrieb, sondern bei der Stadtkasse.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltsabrechnung ist gewährleistet. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich. Grundlage hierfür sind die Schmutzwassermenge und die mögliche Abflussfläche. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die durch Zählerablesung ermittelte Wassermenge. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden vier Abschlagszahlungen angefordert, deren Höhe sich nach dem Vorjahresbezug richtet. Die Entgeltsberechnung erfolgt durch das Steuer- und Gebührenamt. Der Sondereinleiter Hakle Kimberly Deutschland GmbH wird durch den Eigenbetrieb veranlagt, hier erfolgt eine monatliche Abrechnung. Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlungsüberwachung, Mahnung und Vollstreckung erfolgen durch die Stadtkasse. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgeltserhebung werden beachtet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein angemessenes Controlling. Monatliche Soll-Ist-Vergleiche werden der Werkleitung zur Verfügung gestellt. Mit dem Zwischenbericht wird der Werkausschuss darüber hinaus über die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich des Stands der Investitionsmaßnahmen informiert.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt im Berichtsjahr über kein systematisch geordnetes und zu einem Regelwerk zusammengefasstes Risikofrüherkennungssystem. Maßnahmen zur Einrichtung eines institutionalisierten Risikofrüherkennungssystems wurden jedoch ergriffen, da mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium die wesentlichen Bausteine für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind. Die Bausteine bilden zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende Grundlage. Insbesondere sind zu erwähnen:

- wasserrechtliche Einleiterlaubnisse,
- Protokolle der Eigenkontrollen,
- Kanalkataster,
- Vorauskalkulation der einmaligen und laufenden Entgelte,
- Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben.

Zudem ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich in den satzungsgemäßen Bereichen tätig wird, die keine bestandsgefährdenden Eigenschaften beinhalten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die oben genannten Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dem aktuellen Stand angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften keine derartigen Geschäfte tätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Antwort 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Antwort 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Antwort 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, so dass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Antwort 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
 - Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen. Des Weiteren werden Aufgaben der internen Revision im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung vom Rechnungsprüfungsamt übernommen. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes sind diese Regelungen ausreichend.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
 - Beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, ist keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insoweit nicht.
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird von der Werkleitung bei jeder Rechnung geprüft.

Über Korruptionspräventionen wurde bislang nicht berichtet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte ein Austausch zwischen der Werkleitung und dem Abschlussprüfer. Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine solchen Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßig zu erstellenden Pläne (jährlicher Wirtschaftsplan, Fünfjahrespläne) ist von einer angemessenen Planung der Investitionen auszugehen. Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Abwasserentsorgung von keiner wesentlichen Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Der Investitionsplan enthält detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird regelmäßig ein Abgleich und eine Analyse mit den entsprechenden Planansätzen sowie den Angebotssummen gemacht und bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Im Berichtsjahr haben sich insgesamt keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die einzelnen Investitionen lagen i.d.R. unter dem Planansatz.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
 - Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
 - Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
 - Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung erfolgt dabei auf der Grundlage der internen Dienstanweisungen i.V. mit den darin festgelegten Wertgrenzen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. Juni 2019 erstellt und dem Werkausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
 - Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Soweit dies aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist, geben sie einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
 - Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
 - Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt entsprechend den Regelungen des Handbuchs des Stadtrates nur, wenn ein Ausschussmitglied dies anmeldet.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan er-örtert?
 - Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschadensversicherungen. Des Weiteren besteht für alle Bediensteten eine Rechtsschutzversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Werkleitung nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Eigenbetriebes betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist zu über 100 v.H. durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital - finanziert. Der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital ("Goldene Bilanzregel") wurde im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 - Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel der öffentlichen Hand aus der Verrechnung der Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 1.058 erhalten. Die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 - Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangener Ertragszuschüsse beträgt 97,7 % (Vorjahr 97,5 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als sehr gut bezeichnet werden.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Der Gewinnverwendungsvorschlag den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher - unterschiedliche Segmente existieren daher nicht. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 5.164 positiv.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte im Berichtsjahr.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Jahresgewinn erwirtschaftet, Maßnahmen waren somit entbehrlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 4.243 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der guten Ertragslage des Eigenbetriebes sind gegenwärtig keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

